

JAHRESABSCHLUSS 2017 EUROMICRON AG

euromicron AG **Frankfurt am Main**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

euromicron

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

1. Grundlagen

1.1. Geschäftsmodell

Profil

Die euromicron AG hält als Obergesellschaft die Beteiligungen der euromicron Gruppe. Die euromicron Gruppe vereint mittelständische Technologie-Unternehmen, die in den Märkten „Digitalisierte Gebäude“, „Industrie 4.0“ und „Kritische Infrastrukturen“ tätig sind. Als deutsche Spezialisten für digitalisierte Infrastrukturen versetzen die Gesellschaften der euromicron-Gruppe ihre Kunden in die Lage, Geschäfts- und Produktionsprozesse zu vernetzen und damit erfolgreich den Weg in die digitale Zukunft zu beschreiten. Durch umfassende Expertise und zukunftsorientierte Technologien fügen sich die euromicron-Lösungen nahtlos in die innovativen Konzepte für das Internet der Dinge ein.

Von der Konzeption und Implementierung über den Betrieb bis hin zu intelligenten Serviceleistungen liefert euromicron ihren Kunden maßgeschneiderte IoT-Lösungen aus einer Hand, die von der Infrastruktur bis hin zum Service reichen.

Durch eine Kombination aus Technologie, Systemintegration und Smart Services ermöglicht euromicron, vorhandene Infrastrukturen schrittweise in das digitale Zeitalter zu migrieren. Mit dieser Expertise unterstützt die euromicron Gruppe ihre Kunden dabei, Flexibilität und Effizienz im eigenen Unternehmen zu steigern und mit der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle den Grundstein für den Unternehmenserfolg von morgen zu legen.

Konzernstruktur und Standorte

Die euromicron AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist eine strategische Führungsholding, die konzernübergreifende Aufgaben wahrnimmt. Dazu zählen neben der strategischen Steuerung auch die Übernahme von Querschnittsfunktionen wie Finanzierung, Konzern-Controlling und -bilanzierung, Steuern, Recht, Personal, Einkauf und IT sowie Corporate Marketing, Investor Relations, Corporate Development und Innovationsmanagement.

Neben der euromicron AG als Obergesellschaft wird das operative Geschäft der euromicron Gruppe von den folgenden Konzerngesellschaften getragen:

Die Unternehmen der euromicron Gruppe



Im Laufe des Geschäftsjahres 2017 wurden innerhalb der euromicron Gruppe strategisch wichtige Umstrukturierungs- und Reorganisationsmaßnahmen vorgenommen und die Weiterentwicklung der Unternehmensbereiche konsequent fortgeführt.

Zur Abrundung ihres Kompetenzprofils hat die telent GmbH mit Wirkung zum 01. Januar 2017 75 % der Anteile des auf IT-Sicherheitsthemen spezialisierten Dienstleisters KORAMIS GmbH erworben. Damit wurde die Wertschöpfungskette der telent GmbH um Cybersecurity für kritische Infrastrukturen und industrielle Infrastrukturen erweitert. Die KORAMIS GmbH wurde als Tochtergesellschaft der telent GmbH dem Segment „Kritische Infrastrukturen“ zugeordnet.

Am 23. Februar 2017 wurde die Gründung der ProCom Communication Systems Trading (Beijing) Co. Ltd. mit Sitz in Peking, China, abgeschlossen. Diese ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der ProCom Professional Communication & Service GmbH, Essen, in der die bisherigen Aktivitäten der ProCom in China gebündelt werden. Als Tochtergesellschaft der ProCom Professional Communication & Service GmbH wird diese dem Segment „Kritische Infrastrukturen“ zugeordnet.

Am 15. März 2017 wurde ein Vertrag zur Veräußerung des Geschäftsbereiches Telekommunikation der euromicron Deutschland GmbH unterzeichnet, durch den die euromicron Deutschland GmbH im Rahmen eines Assets-Deals sämtliche mit diesem Geschäft verbundenen Kunden-, Lieferanten- und sonstigen Verträge auf den Käufer übertrug. Weiterhin gingen die mit dem Geschäftsbereich Telekommunikation verbundenen Mitarbeiter auf den Käufer über. Nach dem Eintritt von im Kaufvertrag vereinbarten aufschiebenden Bedingungen wurde die Transaktion am 30. April 2017 vollzogen.

Die euromicron Deutschland GmbH erwarb mit Kaufvertrag vom 01. September 2017 den Geschäftsbetrieb der Elektroanlagen GmbH Dollenchen & Co. KG, Sallgast-Dollenchen, im Wege eines Asset Deals. Durch diese Akquisition wurde die Elektrokompetenz des Konzerns im Starkstrombereich ausgebaut.

Zur strategischen Ausrichtung auf den Bereich intelligente Gebäude hat die MICROSENS GmbH & Co. KG im Jahr 2017 eine neue Business-Unit „Smart Building Solutions“ gegründet, die sich die Digitalisierung des intelligenten Gebäudes zum Ziel gesetzt hat. Mit der neuen Business-Unit überträgt MICROSENS seine Erfahrung aus 20 Jahren Netzwerktechnik auf die Gebäudeautomation. Nachdem MICROSENS mit „Smart Lighting“ und „Smart Office“ bereits Erfolge im Automationsbereich feiern konnte, wird mit „Smart Building Solutions“ eine Geschäftssparte eröffnet, die den Gedanken des intelligenten Gebäudes konsequent fortführt.

Der Geschäftsbereich der RSR Datacom GmbH & Co. KG wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2016 aufgegeben. Der internen Berichtsstruktur folgend, wird die RSR Datacom GmbH & Co. KG ab dem Geschäftsjahr 2017 nicht mehr dem Segment „Kritische Infrastrukturen“, sondern dem Bereich „Nicht strategische Geschäftsfelder“ zugeordnet.

Um die Weiterentwicklung des Lösungsportfolios im Bereich intelligente Gebäudetechnik auch im Firmennamen zu verdeutlichen, firmierte die Stark- und Schwachstrom Montage GmbH zum 28. Juli 2017 in die ssm euromicron GmbH um. Die ssm euromicron deckt nahezu die gesamte Palette der Stark- und Schwachstromtechnik, über die Geschäftsfelder Daten-, Sicherheits- und Elektrotechnik bis hin zu ganzheitlichen Lösungen für das intelligente Gebäude, ab. Der Hauptsitz der Gesellschaft ist nach wie vor Hamburg; eine weitere Niederlassung befindet sich in Berlin.

Die Abwicklung der dem Bereich „Nicht strategische Geschäftsfelder“ zugeordneten Gesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2017 planmäßig fortgesetzt. Die Geschäftsbetriebe der euromicron NBG Fiber Optics GmbH und der euromicron benelux S.A. wurden bereits zum 31. Dezember 2015 eingestellt. Die Anteile an der euromicron NBG Fiber Optics GmbH wurden im vierten Quartal 2017 veräußert. Die Liquidation der euromicron benelux S.A wurde am 22. Dezember 2017 abgeschlossen und die Gesellschaft aus dem Handelsregister gelöscht. Die Liquidation der Avalan GmbH i.L. wurde im Jahr 2017 fortgesetzt.

Im Sinne der strategischen Ausrichtung auf den Zukunftsmarkt „Internet der Dinge“ ist die interne und externe Berichtsstruktur des Konzerns marktorientiert am operativen Geschäft ausgerichtet. Die Segmente des euromicron Konzerns stellen sich entsprechend der internen Berichtsstruktur wie folgt dar:

INTELLIGENTE
GEBÄUDETECHNIK

KRITISCHE
INFRASTRUKTUREN

DISTRIBUTION

Im Segment „Intelligente Gebäudetechnik“ werden alle Aktivitäten des euromicron Konzerns in den Märkten „Digitalisierte Gebäude“ und „Industrie 4.0“ gebündelt. Das Segment „Kritische Infrastrukturen“ umfasst die Aktivitäten der euromicron Gruppe im gleichnamigen Markt. Im Segment „Distribution“ ist die Beratung und herstellerunabhängige Belieferung rund um aktive und passive Netzwerk-komponenten im Glasfaser- und Kupferbereich zusammengefasst.

Der regionale Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des euromicron Konzerns liegt unverändert im deutschsprachigen Raum. Dabei sind die euromicron Gesellschaften im gesamten Bundesgebiet mit insgesamt 30 Standorten vertreten. Dies ermöglicht eine optimale Kundennähe und umfassende Betreuung der euromicron Kunden. Serviceleistungen werden direkt vor Ort sowie über das zentrale Network Operation Center (NOC) erbracht.

Umsatzerlöse nach Region

in Mio. EUR



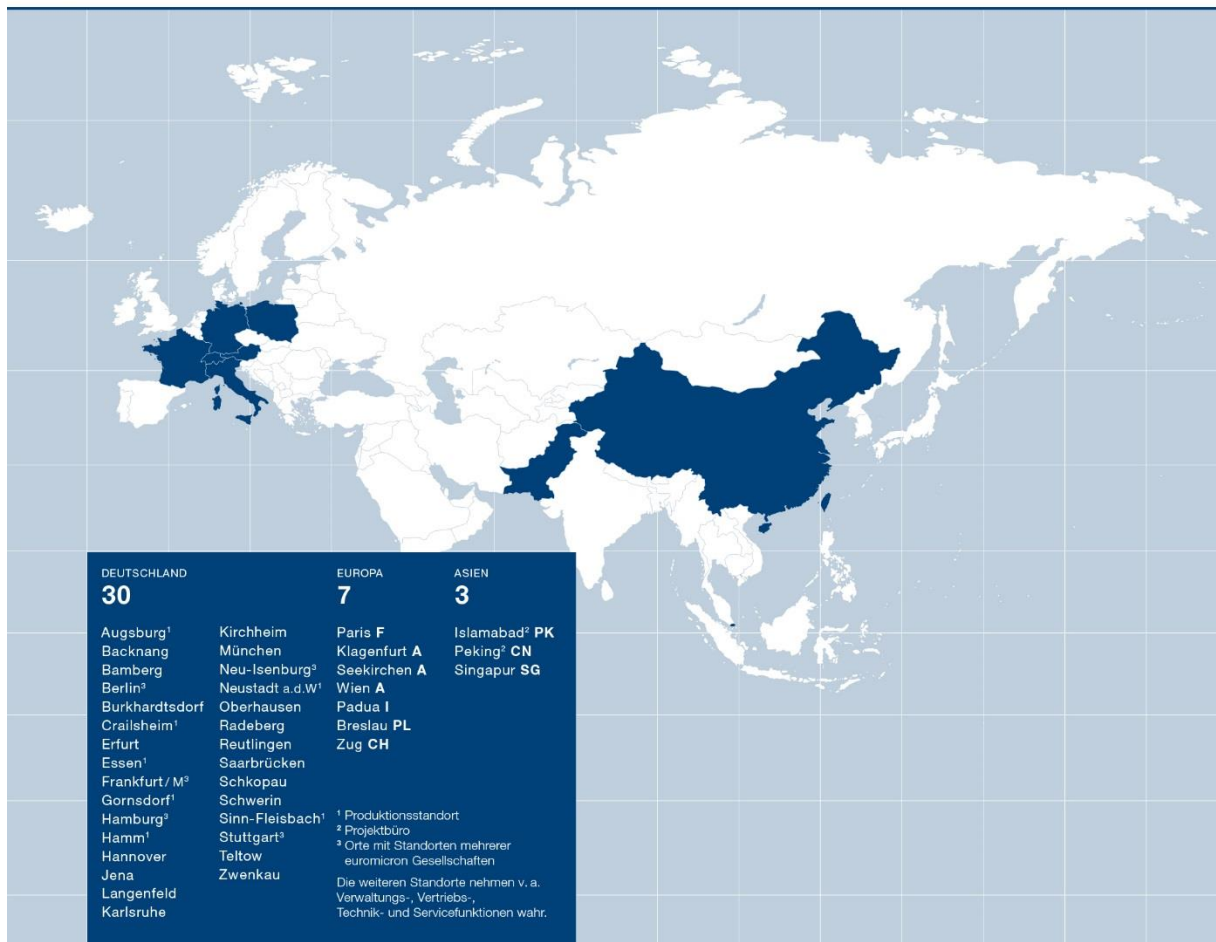
Im europäischen Ausland sind die Gesellschaften des euromicron Konzerns mit Standorten in Italien, Österreich, Frankreich, Polen und der Schweiz vertreten. In einigen außereuropäischen Staaten sind Konzerngesellschaften zudem mit Projektbüros ansässig, um den dortigen länderspezifischen Marktanforderungen gerecht zu werden. Beispiele dafür sind Pakistan und Singapur sowie seit 2017 das Büro der ProCom Communication Systems Trading (Beijing) Co., Ltd in Peking (China).

Unsere Aktivitäten in den nachfragestarken Emerging Markets, wie z. B. den Vereinigten Arabischen Emiraten, der Türkei, Brasilien oder den ehemaligen GUS-Staaten gewinnen zunehmend an Bedeutung. Diese Märkte erschließen wir über Projekt- oder Exportgeschäft und verstärkte internationale Vertriebsaktivitäten, wobei die Steuerung in der Regel aus Deutschland heraus erfolgt.

Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie prüft die euromicron Gruppe permanent Chancen, über Akquisitionen von Nischenunternehmen interessante Auslandsmärkte als Ausgangsbasis für zusätzliche Geschäftsaktivitäten zu erschließen.

In nachfolgender Grafik ist die regionale Präsenz der Gesellschaften der euromicron Gruppe dargestellt:

Wesentliche euromicron Standorte



Märkte

Die Möglichkeiten der Digitalisierung sind zahllos und lassen ganzheitliche technische Lösungen in allen Lebens- und Geschäftsbereichen zu. Der Trend der Vernetzung stellt Zugewinne an Qualität, Komfort und Ressourceneffizienz in Aussicht. Die euromicron Gruppe bündelt das Know-how verschiedener mittelständischer Unternehmen für das „Internet der Dinge“, hier im Speziellen für „Digitalisierte Gebäude“, „Industrie 4.0“ und „Kritische Infrastrukturen“. In jedem dieser Märkte bietet euromicron ihren Kunden individuelle IoT-Lösungen von der Infrastruktur bis zum Service durch eine Kombination aus Technologie, Systemintegration und Smart Services. Für die euromicron Gruppe mit ihren 20 Jahren Erfahrung ergibt sich angesichts der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung der Infrastrukturen ein signifikantes Marktpotenzial - für die Gegenwart und die Zukunft.

Digitalisierte Gebäude / Industrie 4.0

Für das „Internet der Dinge“ sind intelligente, digitalisierte Gebäude ein integraler Bestandteil. Ein digitalisiertes Gebäude beschreibt die Automation und zentrale Bedienung der technischen Ausstattung von Büro-, Gewerbe- und Industrieliegenschaften wie z.B. Bahnhöfe, Flughäfen oder Einkaufszentren. Dieses Zusammenspiel aller Gewerke ergibt ein intelligentes Ganzes, das Effizienz, Sicherheit und Komfort erhöht.

Leistungen rund um Gebäude- oder Prozessautomation, Zutrittskontrolle, Videoüberwachung, Brandschutz oder Unterstützungsleistungen werden im Rahmen eines effizienten Energie- und Gebäudemanagements in einheitliche, hochverfügbare Gesamtsysteme integriert. Beispiele hierfür sind die intelligente Zutrittskontrolle oder die energetische Optimierung des Gebäudebetriebs, die in großem Umfang Betriebskosten einspart.

Für „Digitalisierte Gebäude“ erbringt euromicron branchenübergreifende Komplettlösungen in den Bereichen innovativer Gebäude-, Netzwerk- und Sicherheitstechnik sowie ergänzende Dienstleistungen. Anwendungsbeispiele dafür sind die intelligenten und energieeffizienten Raum- und Beleuchtungssysteme der MICROSENS („Smart Office“ und „Smart Lighting“).

Für unsere Kunden bieten wir die Vorteile aus „Digitalisierten Gebäuden“ mit Sicherheit, Komfort und einer erhöhten Wirtschaftlichkeit ihrer Liegenschaften nicht nur für Neubauprojekte an. Auch bestehende Gebäude können mit euromicron-Lösungen digitalisiert werden, da die Modernisierung der Infrastruktur auch nachträglich stufenweise, d. h. Raum für Raum oder Etage für Etage, durchgeführt werden kann.

Daneben umfasst dieser Bereich u. a. auch die Ausstattung von Rechenzentren mit hoch performanten Verkabelungssystemen, die von unseren Technologieunternehmen entwickelt wurden und zudem auch durch die euromicron Deutschland GmbH installiert werden können.

Bei „Industrie 4.0“ stehen die Digitalisierung und Vernetzung der Entwicklungs-, Produktions- und Serviceprozesse in der mittelständischen Produktion im Mittelpunkt. Die euromicron Gruppe entwickelt für und mit ihren Kunden ganzheitliche „Smart Industry“-Ansätze und setzt diese vorausschauend und investitionssicher um. Dabei ist neben einem intelligenten Datenmanagement eine hochverfügbare und ausfallsichere Netzwerkinfrastruktur ein entscheidender Erfolgsfaktor.

Bei der Vernetzung und Automatisierung digitaler Geschäftsprozesse setzt die euromicron Gruppe auch auf eine umfassende Risikoanalyse. Sie bietet mit „Industrie 4.0“ kompatible integrierte Cybersecurity-Lösungen, damit die Produktion hoch performant und gleichzeitig sicher vernetzt werden kann.

Mit ihrem Smart Industry-Konzept bietet die ELABO GmbH eine schrittweise Einführung in die digitalisierte Produktion. Das ELABO-Information-Management System (EIM) eignet sich als Big Data-Lösung vor allem zur Optimierung von Kleinserienproduktionen mit hoher Variantenvielfalt.

Sämtliche produktionsrelevanten Informationen stehen an jedem Arbeitsplatz in Echtzeit zur Verfügung. Mess- und Prüfgeräte werden automatisch parametrisiert. Integriert sind neben dem Qualitätsmanagement außerdem Zutrittskontrolle, Videoüberwachung und Beleuchtungssteuerung sowie intelligente Materialschütten und Geräteaufbewahrungen direkt an der

Montagelinie. Spezielle IT-Sicherheitslösungen der euromicron Deutschland GmbH sorgen für den Schutz der Prozessabläufe und Produktionsdaten vor Fremdeingriffen und runden das Gesamtkonzept ab, sodass Technologieunternehmen und Systemintegratoren der euromicron Gruppe ihren Kunden hier eine ganzheitliche Lösung präsentieren.

Kritische Infrastrukturen

Bei „Kritischen Infrastrukturen“ (KRITIS) handelt es sich um geschäftssensible Infrastrukturen, deren Ausfall für das entsprechende Unternehmen – und auch für weite Teile der Bevölkerung – hochproblematisch ist. Dies kann beispielsweise der Betriebsfunk eines Flughafens, das Kommunikationsnetzwerk der Deutschen Bahn oder eines Energieversorgers sein. Auch Betreiber kritischer Infrastrukturen nutzen die heutigen technischen Möglichkeiten der Automatisierung, der Vernetzung sowie die Chancen, die das „Internet der Dinge“ bietet, um ihre Prozesse zu optimieren, die Produktivität zu steigern und Kunden zu binden.

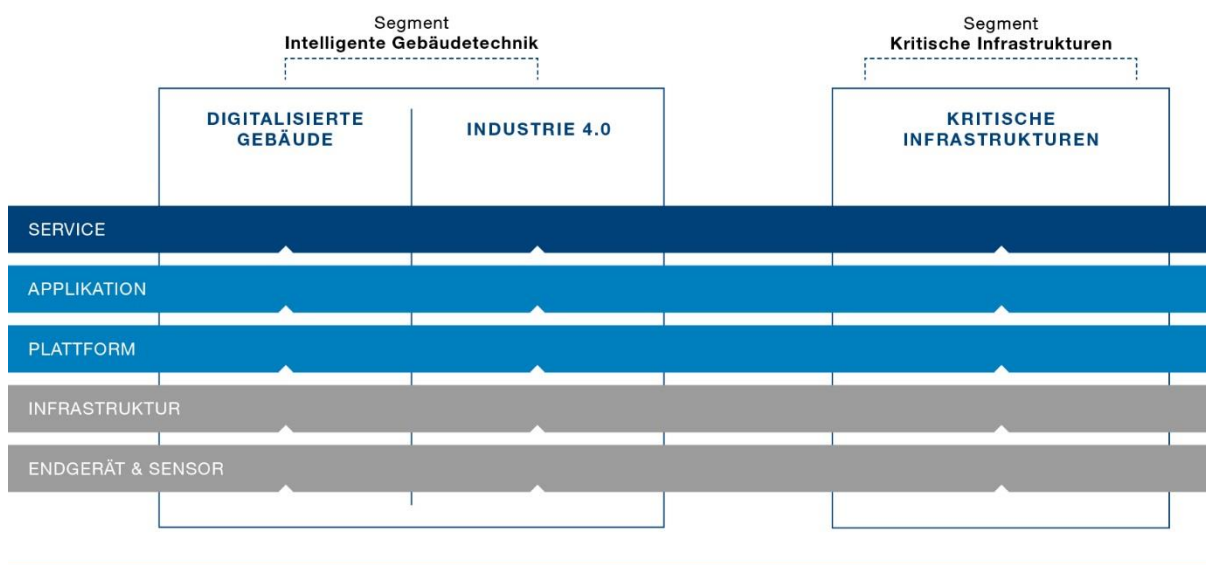
An diese Netze werden spezielle Anforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit gestellt. Einerseits geht es um Sicherheitsstandards und Abwehr von Angriffen, andererseits um ausreichend ausfallsichere Systemlösungen. Die euromicron Gruppe ist mit den Anforderungen, Richtlinien und Normen zur Umsetzung vertraut und bietet für Betreiber kritischer Infrastrukturen ein rechtssicheres Gesamtpaket.

Hier ist die telent GmbH der national ausgerichtete Systemintegrator innerhalb der euromicron Gruppe, der eine breite Kundenbasis in den Segmenten Telekommunikation, Energie und Transport besitzt. Die telent verfügt über umfassende Praxiserfahrung als Spezialist für Planung, Aufbau und Betrieb sicherer Netze und Systeme im Bereich KRITIS. Die KORAMIS GmbH bringt darüber hinaus spezialisierte Expertise für ganzheitliche Lösungen rund um Cybersecurity, Automatisierungs-, Prozess- und Netzleittechnik mit.

Produkte und Lösungen

Für ihre Märkte bietet die euromicron Gruppe individuelle vertikale IoT-Lösungskonzepte. Dazu kombinieren wir die jeweils technisch und wirtschaftlich sinnvollsten Lösungen aus den Bereichen Endgerät & Sensor, Infrastruktur, Plattform, Applikation und Service.

Geschäftsmodell der euromicron Gruppe



Die Technologielieferanten des Konzerns entwickeln und produzieren dabei aktive und passive optische Netzwerkkomponenten, hochwertige LWL-Verkabelungssysteme, Beschallungsanlagen und -systeme, Test- und Prüfgeräte, vernetzte Arbeitsplatzsysteme sowie hochprofessionelle Schutz- und Sicherheitstechnik für Spezialanwendungen. Eine zuverlässige Lieferung, professionelles Training im Umgang mit unseren Produkten und umfassende Services runden das Leistungsspektrum ab.

Als Systemintegrator übernimmt euromicron das Projektmanagement sowie die komplette Projektabwicklung – von der Planung, Beratung, Systemtechnikauswahl und Installation bis hin zu Service, Wartung und Netzmanagement. Dazu werden die innovativsten internen und externen Technologien den Kundenanforderungen entsprechend kombiniert, um Best-in-Class-Lösungen schaffen zu können.

Durch die immer neuen und teilweise sehr spezifischen Kundenanforderungen sind wesentliche Erfolgskriterien für Best-in-Class-Lösungen auch strategische Partnerschaften mit externen, marktführenden Technologielieferanten. Über zahlreiche etablierte Partnerschaften mit Herstellern aus dem Netzwerk-, Übertragungs- und Sicherheitstechnikbereich können die Unternehmen der euromicron Gruppe immer die optimale kundenspezifische Lösung bereitstellen. Gleichzeitig wird über die erforderlichen Zertifizierungen höchste Qualität in der Planung, Installation und Wartung der eingesetzten Produkte gewährleistet. Da in dem beratungsintensiven Lösungsgeschäft Kundennähe durch einen Vor-Ort-Service von entscheidender Bedeutung ist, realisiert euromicron dies über ihr flächendeckendes Niederlassungsnetz. Serviceleistungen werden direkt vor Ort sowie über das zentrale Service und Network Operation Center (NOC) erbracht.

1.2 Ziele und Strategie

Der Vorstand der euromicron AG hat die euromicron Gruppe, aufbauend auf dem bisherigen Basisgeschäft, strategisch mit Fokus auf den Wachstumsmarkt „Internet der Dinge“ (engl. „Internet of Things“ / „IoT“) ausgerichtet. Dabei ist das übergeordnete Ziel, sich durch eine lösungsorientierte Differenzierungsstrategie am IoT-Markt aufzustellen, um das Wachstumspotenzial des Markts zu nutzen.

Technologische Entwicklungen wie das „Internet der Dinge“, „Industrie 4.0“, „Smart Services“ oder „Cloud Services“ stellen Unternehmen vor neue Herausforderungen. Die zunehmende Vernetzung und die Digitalisierung aller erdenklichen Informationen prägen immer stärker die Lebens- und Arbeitswelten bestehender und potenzieller Kunden. Besprechungsräume samt Heizung, Licht und WLAN bereiten sich bedarfsgerecht auf das nächste Meeting vor. Weichen schicken Zustandsinformationen an Stellwerke. Industrieroboter melden präventiv einen drohenden Ausfall an Prüfgeräte oder Datenbanken. Aus der Analyse der hier anfallenden Daten werden Handlungsempfehlungen für Anwender abgeleitet.

Diese Daten sind das „neue Gold“ und stellen die Ressource für digitale Wertschöpfung und den zukünftigen Antrieb unserer Wirtschaft dar. Sie sind die Basis für neue Geschäftsmodelle und Services. Doch ohne ausfallsichere Infrastrukturen und hochverfügbare Netzwerke kann das Internet der Dinge nicht funktionieren. Die euromicron Gruppe hat im Bereich Vernetzung jahrzehntelange Erfahrung. Inzwischen ist der Konzern Spezialist für das Internet der Dinge und vereint das Wissen um sichere Infrastrukturen, intelligente Prozesse und smarte Anwendungen unter einem Dach.

Wurden in den vergangenen Jahren im Wesentlichen einzelne Kommunikations- und IT-Infrastrukturen oder einzelne Lösungen für Gebäudetechnik nachgefragt, werden heute durch die zunehmende Digitalisierung der Prozesse komplexe ganzheitliche Lösungen vom Sensor über die Infrastruktur bis hin zu Software-Plattformen, Applikationen und Services gefordert. Die Planung, Realisierung und der Betrieb solcher digitalisierten Infrastrukturen steht im Fokus der euromicron Geschäftstätigkeit. Hier positioniert sich euromicron in einem Wachstumsmarkt.

Die Umsetzung der Digitalisierung im Mittelstand und die damit verbundene innovative Transformation der Geschäftsmodelle im euromicron Konzern bieten große Entwicklungschancen für die Zukunft. Dies zeigen die neuen Projekte in der Gruppe, die mit Predictive-Maintenance-Modellen oder intelligenten Sicherheitskonzepten Potenziale im IoT-Markt ausschöpfen und zu skalierbaren Lösungen entwickelt werden können. Ziel ist ein profitables Wachstumsmodell in einem dynamischen Zukunftsmarkt. Ergänzend sind weiter gezielte, strategische M&A-Aktivitäten vorgesehen, um das Portfolio um komplementäre Lösungen und Technologien zu erweitern und so die eigene Wettbewerbsfähigkeit im IoT-Markt fortlaufend zu erhöhen.

Im Jahr 2017 wurden weitere Reorganisationsmaßnahmen umgesetzt, die in den operativen Gesellschaften bis zum Ende des Geschäftsjahres in wesentlichen Teilen abgeschlossen wurden. Begleitet wurde diese Phase durch eine taktische M&A-Strategie, die dem weiteren Markt- und Kompetenzaufbau dient. Ein Beispiel ist die Ergänzung des Portfolios um Cybersecurity-Lösungen durch die Mehrheitsbeteiligung an KORAMIS GmbH, einem auf IT-Sicherheitsthemen spezialisierten Dienstleister.

Im Jahr 2018 soll die vollständige Transformation der euromicron Gruppe zu einem IoT-Lösungsanbieter abgeschlossen werden. Zentraler Bestandteil der Strategie für die folgenden Geschäftsjahre sind die Themen Wachstum und Innovation. Durch eine konsequente Fortführung der IoT-Strategie und die verzahnte Zusammenarbeit der Technologie- und Systemintegrationsgesellschaften sowie die Bündelung des Know-hows wird es euromicron künftig möglich sein, ein breites Spektrum an Smart Services für alle strategischen Zielmärkte im IoT-Markt anzubieten. Damit differenziert sich die Gruppe klar und nachhaltig vom Wettbewerb.

Im Rahmen der Fokussierung auf die strategischen Innovationsbereiche werden auch Desinvestments und Akquisitionen laufend geprüft und opportunistisch wahrgenommen. Die Konzernplanung basiert auf der derzeitigen Konzernstruktur und ist daher im Fall von Desinvestments oder Akquisitionen entsprechend anzupassen.

Der umfangreiche Kundenstamm, das breit aufgestellte Lösungsportfolio sowie die Innovationskraft der euromicron im Technologie- wie auch im Systemintegrations-bereich, bilden die Basis für weiteres Wachstum. Ab dem Jahr 2019 strebt die euromicron weiteres Wachstum durch die konsequente Fortführung der IoT-Strategie an. Mittelfristiges Ziel ist ein profitables Umsatzwachstum, das ergänzt um taktische M&A-Maßnahmen zu einem Umsatz von rund EUR 400 Mio. führt. Der Smart Service-Anteil am Systemintegrationsumsatz soll dabei auf mehr als 10 % ansteigen.

1.3 Steuerungssystem

Unternehmenssteuerung

Die euromicron AG mit ihren zwei Vorstandsmitgliedern und den implementierten Querschnittsfunktionen versteht sich als eine strategische Führungsholding. Die Unternehmenssteuerung ist liquiditätsorientiert und an profitablen Wachstum ausgerichtet. Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit basiert dabei auf Innovationsfähigkeit, Fokussierung auf Lösungen und der Nähe zu unseren Kunden. Im Mittelpunkt steht für uns, neben der Absicherung unseres Basisgeschäfts, die Erschließung von Zukunftsmärkten im Wachstumsmarkt „Internet der Dinge“, die durch einen strukturierten, konzernweiten Innovationsprozess erfolgt. Wichtigster Erfolgsfaktor sind dabei unsere exzellenten Mitarbeiter.

Interne Steuerungskennzahlen

Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen der euromicron AG umfassen Kennzahlen zur Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften, des Ergebnisses der originären Geschäftstätigkeit der euromicron AG und der Finanzierungskosten der euromicron AG. Dabei stellen derzeit das Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen, das operative Ergebnis und das Finanzergebnis die wichtigsten Kennzahlen dar, die zur Steuerung der euromicron AG herangezogen werden.

Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen Das Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen umfasst Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen, Aufwendungen aus Verlustübernahmen und Abschreibungen auf Finanzanlagen. Zur besseren Vergleichbarkeit im Zeitablauf betrachten wir zusätzlich das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen („bereinigtes Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen“). Sondereffekte des Geschäftsjahres 2017 betreffen Reorganisationskosten, die auf Ebene der Tochtergesellschaften angefallen sind und damit zu erhöhten Aufwendungen aus Verlustübernahmen auf Ebene der euromicron AG geführt haben. Daneben ist die weitere Abschreibung der Beteiligung an der Avalan GmbH enthalten, deren Geschäftsbetrieb im Geschäftsjahr 2015 eingestellt wurde.

Operatives Ergebnis Das operative Ergebnis der euromicron AG ist definiert als Saldo aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen, Materialaufwendungen, Personalaufwand und Abschreibungen. Auch hier wird zusätzlich das um Sondereffekte bereinigte operative Ergebnis betrachtet („bereinigtes operatives Ergebnis“). Die Sondereffekte des Geschäftsjahres 2017 betreffen Reorganisationskosten, die auf Ebene der euromicron AG angefallen sind.

Finanzergebnis Das Finanzergebnis setzt sich aus Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen und Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zusammen. Zusätzlich betrachten wir auch hier das um Sondereffekte bereinigte Finanzergebnis („bereinigtes Finanzergebnis“). Die Sondereffekte des Geschäftsjahres 2017 betreffen Sonderkosten im Zusammenhang mit der Strukturierung der Finanzierung.

Wichtige Kennzahlen, die für die Steuerung der euromicron AG regelmäßig überwacht werden, sind in nachfolgender Tabelle abgebildet:

Kennzahlen und Steuerungsgrößen

	2017	2016
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen	5,4	-1,9
Bereinigtes Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen*	6,6	1,5
Operatives Ergebnis	-7,2	-6,1
Bereinigtes operatives Ergebnis*	-4,5	-3,2
Finanzergebnis	-2,2	-2,6
Bereinigtes Finanzergebnis*	-2,1	-2,0

*bereinigt um Sondereffekte der Reorganisation

Die Erläuterung der Entwicklung dieser Kennzahlen erfolgt in den Abschnitten 2.2 „Geschäftsverlauf“ und 2.3 „Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“.

1.4 Forschung und Entwicklung

Innovationsaktivitäten in Forschung und Entwicklung werden von den Tochterunternehmen der euromicron AG vorangetrieben, die euromicron AG selbst betreibt keine Forschung und Entwicklung. Wir verweisen hierzu auf den Konzernlagebericht der euromicron AG.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut dem Winterkonjunkturbericht des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW) hat sich die Konjunktur im Verlauf des Jahres 2017 in nahezu allen großen Volkswirtschaften positiv entwickelt. Der Preisauftrieb in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird sich trotz der lebhaften Konjunktur nur allmählich verstärken. Die niedrige Kerninflation ist wesentlich strukturellen Faktoren geschuldet. Risiken für die Weltkonjunktur werden im finanzwirtschaftlichen Umfeld gesehen: Im Zuge der anstehenden Normalisierung der Geldpolitik könnte es zu einer plötzlichen Verunsicherung an den Kapitalmärkten kommen, mit der Folge schubartiger Korrekturen bei Vermögenspreisen, Renditen und Wechselkursen. Das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2017 beziffern die Experten mit einer Wachstumsrate von 3,8 %. Für das laufende Jahr gehen die IfW-Ökonomen von einer Wachstumsrate des BIP von 3,9 % aus. Im Jahr 2019 dürfte sich das wirtschaftliche Wachstum um 3,6 % erhöhen.

Entwicklung im Euroraum

Für den Euroraum erwartet das Kieler Institut eine nachhaltige konjunkturelle Erholung. Das Wachstum der europäischen Wirtschaft prognostizierten die Ökonomen für 2017 mit 2,2 %, in den Folgejahren 2018/2019 liegt die Erwartung für das europäische BIP bei 2,1 % bzw. 1,9 %. Im Euroraum ohne Deutschland erscheinen politische Risiken im Prognosezeitraum vor dem Hintergrund der Wahlerfolge gemäßigter Kandidaten in der Vergangenheit, der dynamischen Konjunktur und weiter sinkender Arbeitslosigkeit inzwischen weniger bedrohlich. Gleichwohl bergen beispielsweise die bevorstehenden EU-Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich und die italienischen Parlamentswahlen im Frühjahr 2018 das Potenzial, die europäische Konjunktur auszubremsen.

Wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland

Der regionale Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Gesellschaften des euromicron Konzerns liegt im deutschsprachigen Raum. Laut dem Statistischen Bundesamt war die konjunkturelle Lage in Deutschland im Jahr 2017 durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Insgesamt ergibt sich für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Gesamtjahr 2017 ein durchschnittlicher Anstieg von 2,5 % (preis- und kalenderbereinigt). Für 2018 und das kommende Jahr rechnet das IfW mit Zuwachsraten des Bruttoinlandsproduktes von 2,5 % und 2,2 %.

Treibende Kraft ist die wirtschaftliche Dynamik, Deutschlands Aufschwung ist breit aufgestellt. Neben dem Exportgeschäft kommen auch von der Binnenwirtschaft kräftige Impulse. Die Unternehmensinvestitionen legen laut Prognose aufgrund der sehr guten Absatz- und Ertragsaussichten auch im internationalen Umfeld spürbar zu. Bauinvestitionen dürften aufgrund äußerst attraktiver Finanzierungsbedingungen, dem hohen Bedarf an Wohnraum und hoher öffentlicher Einnahmenezuwächse nochmals kräftig ausgeweitet werden.

Deutscher ITK-Markt

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom) gibt nach EUR 157,8 Mrd. Umsatz im Vorjahr für das Gesamtjahr 2017 ein Wachstum des deutschen ITK-Marktes um 2,2 % auf EUR 161,3 Mrd. an. Die Informationstechnik zeigt in der Branche ein Umsatzwachstum von 3,9 % auf EUR 86,2 Mrd. Laut dem Digitalverband laufen vor allem die Geschäfte im Software-Segment Softwareanbieter mit einem Plus von 6,3 % auf EUR 23,0 Mrd. am besten.

Die Umsätze mit IT-Services, in denen sich Aufträge aus der Digitalisierung der Unternehmen neben dem Software-Markt besonders stark widerspiegeln, verzeichnen einen Anstieg um 2,3 % auf 39,0 Mrd. Euro. Die anhaltend hohe Nachfrage nach Software und IT-Services zeigt, dass die Digitalisierung alle Wirtschaftsbereiche erreicht hat. Während sich Cloud Computing inzwischen in der Mehrheit der Unternehmen als Basis für weitere Digitalisierungsschritte etabliert hat, gibt es auf dem Markt für Big Data und das Internet der Dinge (IoT) noch hohes Wachstumspotenzial, so die Kernaussagen des Bitkom.

Ausblick 2018

Für 2018 erwartet Bitkom für den ITK-Gesamtmarkt eine Umsatzsteigerung von 1,7 % auf EUR 164,0 Mrd. Damit bleibt der deutsche ITK-Markt 2018 weiterhin auf Wachstumskurs. Als Wachstumstreiber gilt vor allem die Informationstechnik mit den Bereichen Software sowie IT-Dienstleistungen, in den etwa das Projektgeschäft und IT-Beratung fallen.

Die anhaltend hohe Nachfrage nach Software und IT-Services zeigt, dass die Digitalisierung alle Wirtschaftsbereiche erreicht hat. Der daraus entstandene Beschäftigungsschub soll sich auch im laufenden Jahr fortsetzen: Für 2018 rechnet der Digitalverband Bitkom mit einem Arbeitsplatz-Plus von 42.000 Stellen in der Branche. Der Stellenzuwachs könnte sogar höher ausfallen, wenn mehr Fachkräfte zur Verfügung stehen würden. Weltweit geht EITO in seiner Prognose von einem Wachstum der ITK-Umsätze um 3,3 % auf 3,2 Billionen Euro aus.

2.2 Geschäftsverlauf

Gesamtaussage zur Entwicklung der euromicron AG im Geschäftsjahr 2017

Das ausgewiesene Ergebnis der euromicron AG setzt sich aus den nachfolgend dargestellten wesentlichen Ergebnisbestandteilen zusammen. Eine Definition dieser Ergebnisbestandteile ist in Abschnitt 1.3 „Steuerungssystem“ – „Interne Steuerungskennzahlen“ dargestellt.

Ergebnisentwicklung

	2017	2016
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen	5,4	-1,9
Operatives Ergebnis	-7,2	-6,1
Finanzergebnis	-2,2	-2,6
Steuerergebnis	+1,7	-2,1
Jahresfehlbetrag	-2,3	-12,7

Das ausgewiesene Ergebnis der euromicron AG ist sowohl im Geschäftsjahr 2017 als auch im Vorjahr stark durch Sondereffekte geprägt. In beiden Jahren belasteten Reorganisationskosten das Ergebnis der euromicron AG.

Die Auswirkungen dieser Sondereffekte auf das Ergebnis der euromicron AG in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 stellen sich wie folgt dar:

Ergebnisbereinigung um Sondereffekte der Reorganisation

	2017	2016
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen	5,4	-1,9
Effekte aus höherer Verlustübernahme	0,9	3,1
Effekte aus Abschreibungen auf Beteiligungen	0,3	0,3
Bereinigtes Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen	6,6	1,5
Operatives Ergebnis	-7,2	-6,1
Effekte aus Reorganisationskosten auf Ebene der euromicron AG	2,7	2,9
Bereinigtes operatives Ergebnis	-4,5	-3,2
Finanzergebnis	-2,2	-2,6
Effekt aus Sonderkosten zur Strukturierung der Finanzierung	0,1	0,6
Bereinigtes Finanzergebnis	-2,1	-2,0
Steuerergebnis	1,7	-2,1
Bereinigter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1,7	-5,8

Hinsichtlich einer detaillierten Erläuterung dieser Sondereffekte verweisen wir auf Abschnitt 2.3 „Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ – „Ertragslage“.

Das bereinigte Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen liegt bei EUR 6,6 Mio. und damit um EUR 5,1 Mio. über dem Vorjahreswert von EUR 1,5 Mio. Dieser Anstieg ist mit EUR 5,5 Mio. auf höhere Erträge aus Gewinnabführungen zurückzuführen. Insbesondere die Erträge aus der Gewinnabführung der telent GmbH haben sich im Geschäftsjahr 2017 deutlich um EUR 5,2 Mio. erhöht. Dies ist maßgeblich durch den Abschluss eines mehrjährigen Großprojektes bedingt, was in 2017 zu einer entsprechenden handelsrechtlichen Gewinnrealisierung führte. Gegenläufig liegen die Erträge aus Beteiligungen mit EUR 0,6 Mio. um EUR 0,3 Mio. unter Vorjahr. Darüber hinaus haben sich die kursbedingten Abschreibungen auf Aktien an einer US-amerikanischen börsennotierten Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,1 Mio. erhöht.

Das bereinigte operative Ergebnis der euromicron AG hingegen ist im Geschäftsjahr 2017 um EUR -1,3 Mio. auf EUR -4,5 Mio. zurückgegangen. Dies ist mit EUR -1,7 Mio. im Wesentlichen auf geringere sonstige betriebliche Erträge zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge waren im Vorjahr insbesondere durch Einmaleffekte aus der Erfassung einer Forderung aus Erstattungen von Prozess- und Rechtskosten (EUR 1,4 Mio.) und aus der Erfassung einer Forderung aus Schadenersatzansprüchen gegen ehemalige Organe der euromicron AG (EUR 0,3 Mio.) geprägt, die im Geschäftsjahr 2017 nicht mehr angefallen sind. Gegenläufig lagen insbesondere die sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch Einsparungen in verschiedenen Kostenpositionen um EUR 0,3 Mio. niedriger als im Vorjahr.

Das bereinigte Finanzergebnis liegt mit EUR -2,1 Mio. nahezu auf Vorjahresniveau (i. Vj. EUR -2,0 Mio.).

Nach Berücksichtigung des positiven Steuerergebnisses in Höhe von EUR 1,7 Mio. ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017 ein bereinigter Jahresüberschuss von

EUR 1,7 Mio. (i.Vj. bereinigter Jahresfehlbetrag EUR -5,8 Mio.). Der positive Steuereffekt ergibt sich mit EUR 0,9 Mio. aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung für steuerliche Risiken aus der im Berichtsjahr abgeschlossenen Betriebsprüfung der Jahre 2010 bis 2012. Zudem resultieren EUR 0,7 Mio. aus der Erfassung von Gewerbesteuerforderungen die sich ebenfalls aus der abgeschlossenen Betriebsprüfung ergeben haben.

Veränderungen im Beteiligungsportfolio der euromicron AG durch die Neuakquisition von Unternehmen ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 nicht. In 2017 wurden lediglich durch die Ausübung von Kaufoptionen die Beteiligungsquoten an der Secure Information Management GmbH und der ATECS AG von 95,0 % auf 100,0 % sowie an der MICROSENS GmbH & Co KG und an der Microsens Beteiligungs GmbH von 95,0 % auf 97,5 % erhöht.

2.3. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2017 hat sich die Bilanzsumme der euromicron AG um 3,5 % auf EUR 196,3 Mio. verringert (i. Vj. EUR 203,5 Mio.).

Das Anlagevermögen entspricht mit EUR 164,7 Mio. (i. Vj. EUR 165,4 Mio.) 83,9 % (i. Vj. 81,3 %) des Gesamtvermögens. Innerhalb des Anlagevermögens entfallen dabei wie im Vorjahr EUR 0,7 Mio. auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Das Finanzanlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr 2017 um EUR 0,7 Mio. auf EUR 164,0 Mio. vermindert (i. Vj. EUR 164,7 Mio.). Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch das Eigenkapital liegt bei 47,5 % (i. Vj. 48,7 %). Der Rückgang des Finanzanlagevermögens ist insbesondere auf die folgenden, zum Teil gegenläufig wirkenden Effekte zurückzuführen:

- Ausübung der Kaufoptionen zum Erwerb der restlichen 5,0 % der Anteile an der Secure Information Management GmbH (EUR 0,1 Mio.) bzw. der restlichen 5,0 % der Aktien der ATECS AG (EUR 0,4 Mio.).
- Ausübung der Kaufoption zum Erwerb weiterer 2,5 % der Anteile an der MICROSENS GmbH & Co KG bzw. weiterer 2,5 % der Anteile an der Microsens Beteiligungs GmbH (in Summe EUR 0,2 Mio.).
- Verminderung des Buchwertes der Anteile an der Avalan GmbH um EUR 0,3 Mio. durch die Abschreibung der Anteile auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert.
- Tilgungsbedingte Verminderung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen (EUR 0,9 Mio.).
- Verminderung des Buchwertes der Wertpapiere des Anlagevermögens (Aktien an einer US-amerikanischen börsennotierten Gesellschaft) um EUR 0,2 Mio. aufgrund der kursbedingten Abschreibung auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert.

Das Umlaufvermögen (ohne Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) hat sich von EUR 37,4 Mio. um EUR 6,0 Mio. auf EUR 31,4 Mio. vermindert.

Dieses besteht im Wesentlichen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die zum 31. Dezember 2017 von EUR 35,2 Mio. um EUR 5,7 Mio. auf EUR 29,5 Mio. zurückgegangen sind. Diese Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich die kurzfristigen konzerninternen Darlehensforderungen gegen Tochterunternehmen um EUR 8,5 Mio. verringert haben. Zudem lagen die Forderungen aus Gewinnausschüttungen und Ergebnisabführung leicht um EUR 0,1 Mio. unter Vorjahr. Gegenläufig haben sich die Forderungen aus dem Cash-Pooling und die sonstigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen (im Wesentlichen bestehend aus Forderungen aus umsatzsteuerlichen Organschaften mit Tochterunternehmen, Zinsforderungen und Forderungen aus konzerninterner Leistungsverrechnung) nach gesellschaftsbezogen vorgenommenen Saldierungen um EUR 2,0 Mio. bzw. um EUR 0,9 Mio. erhöht.

Zudem haben sich die sonstigen Vermögensgegenstände von EUR 2,2 Mio. um EUR 0,3 Mio. auf EUR 1,9 Mio. vermindert. Dies ist mit EUR 1,4 Mio. auf den im Geschäftsjahr 2017 erfolgten Geldeingang auf eine im Vorjahr bilanzierte Forderung aus der Erstattung von Prozess- und Rechtskosten zurückzuführen. Gegenläufig haben sich die Forderungen gegen Finanzbehörden (Forderungen aus Ertragsteuern und aus Vorsteuer sowie Zinsforderungen) um EUR 1,0 Mio. und Forderungen aus Lieferantenboni um EUR 0,1 Mio. erhöht.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 0,5 Mio. auf TEUR 10 verringert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen mit EUR 87,3 Mio. um EUR 14,3 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (EUR 73,0 Mio.). Von der zum Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Fremdfinanzierung bei Kreditinstituten sind EUR 20,0 Mio. (i. Vj. EUR 38,5 Mio.) mittel- und langfristig strukturiert. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten belaufen sich auf EUR 67,3 Mio. (i. Vj. EUR 34,5 Mio.). Die Nettoverschuldung der euromicron AG (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich zinstragender Verbindlichkeiten) erhöhte sich zum 31. Dezember 2017 um EUR 14,8 Mio. auf EUR 87,3 Mio. (i. Vj. EUR 72,5 Mio.). Zur Erläuterung der Entwicklung verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel zur Finanzlage.

Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2017 EUR 78,2 Mio. und lag damit um EUR 2,3 Mio. unter dem Vorjahresniveau von EUR 80,5 Mio. Der Rückgang ist auf den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 (EUR -2,3 Mio.) zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote liegt mit 39,9 % (i. Vj. 39,6 %) weiterhin auf einem sehr stabilem Niveau.

Der Rückgang der Rückstellungen von EUR 3,7 Mio. um EUR 1,6 Mio. auf EUR 2,1 Mio. ist mit EUR 1,9 Mio. auf geringere Steuerrückstellungen zurückzuführen. Im Vorjahr gebildete Steuerrückstellungen, insbesondere für Effekte aus Betriebsprüfungen, wurden mit EUR 1,0 Mio. in Anspruch genommen. Dabei wurden nach Eingang der entsprechenden Steuerbescheide EUR 0,9 Mio. in die sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht. Zudem konnte nach dem im Geschäftsjahr 2017 erfolgten Abschluss der Betriebsprüfung für die Jahre 2010 bis 2012 ein Teilbetrag von EUR 0,9 Mio. erfolgswirksam aufgelöst werden. Leicht gegenläufig wirkte der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um EUR 0,3 Mio. Dieser ist mit EUR 0,5 Mio. insbesondere durch die Bildung von Prozesskostenrückstellungen bedingt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind deutlich um EUR 19,7 Mio. auf EUR 25,3 Mio. gesunken (i. Vj. EUR 45,0 Mio.). Dies ist mit EUR 15,5 Mio. insbesondere auf den Rückgang der Cash-Pool-Verbindlichkeiten zurückzuführen. Zudem liegen die Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme nach gesellschaftsbezogen erfolgten Saldierungen um EUR 4,3 Mio. unter dem Vorjahreswert. Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich gegenläufig leicht um EUR 0,1 Mio. erhöht.

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 2,1 Mio. auf EUR 2,3 Mio. ist mit EUR 1,6 Mio. durch höhere Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden (Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern und aus Umsatzsteuer sowie Zinsverbindlichkeiten) und mit EUR 0,5 Mio. durch Kaufpreisverbindlichkeiten aus den Anteilerwerben an der Secure Information Management GmbH und der ATECS AG bedingt.

Finanzlage

Zum 31. Dezember 2017 beläuft sich der Finanzmittelfonds der euromicron AG auf TEUR 10 (i. Vj. EUR 0,5 Mio.). Daneben stehen der euromicron AG zum 31. Dezember 2017 freie, zugesagte Kreditlinien in Höhe von EUR 22,6 Mio. (i. Vj. EUR 37,0 Mio.) zur Verfügung.

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 2017 EUR -8,8 Mio. (i. Vj. EUR -11,3 Mio.). Ausgehend vom Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -2,3 Mio. ergeben sich aus der Hinzurechnung der Abschreibungen auf Finanzanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen positive Cashflow-Effekte von EUR 0,7 Mio. Nach Berücksichtigung sonstiger negativer Cashflow-Effekte in Höhe von insgesamt EUR -7,1 Mio., insbesondere durch niedrigere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (ohne Effekte aus der Veränderung des Cash-Pool-Saldos), ergibt sich ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von EUR -8,8 Mio.

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit beträgt EUR 0,4 Mio. (i. Vj. EUR 0,1 Mio.). Dieser resultiert aus Einzahlungen aus der Tilgung langfristiger konzerninterner Darlehen (Cashflow-Effekt: EUR 0,9 Mio.). Gegenläufig wirkten Kaufpreiszahlungen für den Erwerb von Anteilen an Tochtergesellschaften (Cashflow-Effekt: EUR -0,2 Mio.) sowie Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (Cashflow-Effekt: EUR -0,3 Mio.).

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt EUR 7,9 Mio. (i. Vj. EUR 8,4 Mio.) und resultiert mit EUR 14,3 Mio. aus dem Nettozufluss aus der Aufnahme und Tilgung von Bankdarlehen. Gegenläufig wirkte sich mit EUR -6,4 Mio. die Zunahme des Saldos aus konzerninternen Cash-Pool-Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Ertragslage

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ertragslage sowie die Überleitung auf ein bereinigtes Ergebnis vor Sondereffekten durch Reorganisationskosten dar:

	2017	2017	2017	2016	2016	2016
	em AG	Reorgani- sation	em AG "bereinigt "	em AG	Reorgani- sation	em AG "bereinigt "
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Beteiligungsergebnis	5.846	914	6.760	-1.467	3.038	1.571
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-472	260	-212	-393	320	-73
(Bereinigtes) Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen	5.374	1.174	6.548	-1.860	3.358	1.498
Umsatzerlöse	1.893	0	1.893	2.003	0	2.003
Andere aktivierte Eigenleistungen	52	0	52	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	796	0	796	2.508	0	2.508
Materialaufwand	-319	0	-319	-447	0	-447
Personalaufwand	-3.752	177	-3.575	-3.722	113	-3.609
Abschreibungen	-227	0	-227	-233	0	-233
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.641	2.550	-3.091	-6.190	2.824	-3.366
(Bereinigtes) operatives Ergebnis	-7.198	2.727	-4.471	-6.081	2.937	-3.144
Finanzergebnis	-2.185	120	-2.065	-2.665	591	-2.074
Ergebnis vor Steuern	-4.009	4.021	12	-10.607	6.886	-3.721
Steuerergebnis	1.674	0	1.674	-2.126	0	-2.126
Jahresfehlbetrag	-2.335	4.021	1.686	-12.733	6.886	-5.847

Die Sondereffekte 2017 aus Reorganisation in Höhe von EUR 4,0 Mio. (i. Vj. EUR 6,9 Mio.) entfallen mit EUR 1,2 Mio. (i. Vj. EUR 3,4 Mio.) auf das Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen, mit EUR 2,7 Mio. (i. Vj. EUR 2,9 Mio.) auf das operative Ergebnis und mit EUR 0,1 Mio. (i. Vj. EUR 0,6 Mio.) auf das Finanzergebnis der euromicron AG.

Die Effekte auf das Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen (EUR 1,2 Mio.) beinhalten mit EUR 0,9 Mio. Kosten für Reorganisationsmaßnahmen, die fast ausschließlich in der Tochtergesellschaft euromicron Deutschland GmbH angefallen sind. Diese führten auf Ebene der euromicron AG zu einem Anstieg der Aufwendungen aus Verlustübernahme. Die Reorganisationskosten der euromicron Deutschland GmbH resultieren im Wesentlichen aus Kosten zur Optimierung der Personalstruktur (EUR 0,6 Mio.) und aus zusätzlichem

Wertminderungsbedarf im Zusammenhang mit der Veräußerung des Geschäftsbereichs „Telekommunikation“ (EUR 0,2 Mio.). Aus der weiteren Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes der Avalan GmbH aufgrund der fortlaufenden Liquidation der Gesellschaft ergaben sich weitere Sonderbelastungen in Höhe von EUR 0,3 Mio.

Das bereinigte Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen weist im Jahr 2017 einen Anstieg um EUR 5,1 Mio. auf EUR 6,6 Mio. auf. Dieser Anstieg ist mit EUR 5,5 Mio. auf höhere Erträge aus Gewinnabführungen zurückzuführen. Insbesondere die Erträge aus der Gewinnabführung der telent GmbH haben sich im Geschäftsjahr 2017 deutlich um EUR 5,2 Mio. erhöht, was maßgeblich durch den Abschluss eines mehrjährigen Großprojektes bedingt ist, was in 2017 zu einer entsprechenden handelsrechtlichen Gewinnrealisierung führte. Die Erträge aus Beteiligungen liegen mit EUR 0,6 Mio. leicht um 0,3 Mio. unter dem Vorjahresniveau. Daneben haben sich auch die kursbedingten Abschreibungen auf Aktien an einer US-amerikanischen börsennotierten Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,1 Mio. erhöht.

Für Reorganisationsmaßnahmen auf Ebene der euromicron AG sind Kosten in Höhe von EUR 2,7 Mio. angefallen, die das operative Ergebnis belasteten. Diese beinhalten insbesondere Kosten für Finanzierungsberatung, Interimsmanagement, Prozesskosten sowie sonstige Rechts- und Beratungskosten und Kosten für Personalmaßnahmen.

Das bereinigte operative Ergebnis der euromicron AG hat sich im Geschäftsjahr 2017 von EUR -3,2 Mio. um EUR -1,3 Mio. auf EUR -4,5 Mio. vermindert. Dies ist mit EUR -1,7 Mio. im Wesentlichen auf geringere sonstige betriebliche Erträge zurückzuführen. Diese waren im Vorjahr insbesondere durch Einmaleffekte aus der Erfassung einer Forderung aus Erstattungen von Prozess- und Rechtskosten (EUR 1,4 Mio.) und aus der Erfassung einer Forderung aus Schadenersatz-ansprüchen gegen ehemalige Organe der euromicron AG (EUR 0,3 Mio.) geprägt, die im Geschäftsjahr 2017 nicht mehr angefallen sind. Gegenläufig lagen die bereinigten sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch Einsparungen in verschiedenen Kostenpositionen um EUR 0,3 Mio. unter dem Vorjahr.

Das Finanzergebnis enthält Reorganisationskosten von EUR 0,1 Mio., die im Zusammenhang mit der Strukturierung der Finanzierung angefallen sind. Das bereinigte Finanzergebnis liegt mit EUR -2,1 Mio. auf Vorjahresniveau.

Das positive Steuerergebnis von EUR 1,7 Mio. ergibt sich mit EUR 1,6 Mio. aus periodenfremden Erträgen aus Ertragsteuern, die mit EUR 0,9 Mio. aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung für steuerliche Risiken und mit EUR 0,7 Mio. aus der Erfassung von Gewerbesteuerforderungen, jeweils aus der im Berichtsjahr abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2010 bis 2012, resultieren.

Nach Berücksichtigung des Steuerergebnisses ergibt sich ein bereinigter Jahresüberschuss von EUR 1,7 Mio. Somit konnte das bereinigte Jahresergebnis deutlich um EUR 7,5 Mio. verbessert werden.

2.4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren sind für die Analyse und Steuerung des Geschäfts der euromicron AG von untergeordneter Bedeutung und werden daher im Lagebericht nicht näher dargestellt.

3. Prognose-, Chancen-, und Risikobericht

3.1. Erläuterung von Abweichungen zur Vorjahresprognose

Die Prognose des Vorjahres sah für das Geschäftsjahr 2017 ein bereinigtes Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen zwischen EUR 9,5 Mio. und EUR 11,5 Mio. vor. Erzielt wurde im Geschäftsjahr 2017 ein bereinigtes Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen von EUR 6,6 Mio.; damit liegt dieses um EUR 2,9 Mio. unterhalb der prognostizierten Bandbreite. Bei Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungserträgen, die sich nahezu auf Planniveau bewegen, ergibt sich diese Abweichung im Wesentlichen durch die höhere Übernahme von operativen Verlusten der euromicron Deutschland GmbH als in der Planung vorgesehen. Durch die umgesetzten Reorganisationsmaßnahmen konnten die operativen Verluste der euromicron Deutschland GmbH im Geschäftsjahr 2017 zwar bereits reduziert werden, lagen aber dennoch höher als geplant. Ursächlich hierfür war insbesondere, dass die Umsatzentwicklung der euromicron Deutschland GmbH im Geschäftsjahr 2017 hinter den Planerwartungen zurückblieb. Da der unverändert hohe Auftragsbestand - insbesondere durch Projektverschiebungen - noch nicht im prognostizierten Umfang umsatzwirksam wurde, führten die hieraus fehlenden Deckungsbeiträge zu einem höheren operativen Verlust als geplant.

Gegenläufig hierzu wirkte die positive Planabweichung im bereinigten operativen Ergebnis. Während die Vorjahresprognose ein bereinigtes negatives operatives Ergebnis von EUR -5,5 Mio. bis EUR -6,5 Mio. vorsah, belief sich dieses im Ist nur auf EUR -4,5 Mio., was einer positiven Planabweichung von EUR 1,0 Mio. entspricht. Ursächlich hierzu sind in etwa zu gleichen Teilen operative Einsparungen im Personalaufwand und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Auch das bereinigte Finanzergebnis liegt mit EUR -2,1 Mio. um EUR 1,4 Mio. besser als geplant (EUR -3,5 Mio.). Die positive Planabweichung ist auf niedrigere Darlehens- und Kontokorrentzinsen (EUR 0,5 Mio.), den höheren Saldo aus IC-Zinserträgen und -aufwand (EUR 0,3 Mio.), positive Effekte aus Zinsen auf Steuern (EUR 0,2 Mio.) sowie auf niedrigere Kredit- und Avalprovisionen (EUR 0,2 Mio.) und auf positive sonstige Effekte (EUR 0,2 Mio.) zurückzuführen.

Die Reorganisationskosten wurden für das Geschäftsjahr 2017 mit EUR 2,0 Mio. bis EUR 3,0 Mio. prognostiziert. Angefallen sind Reorganisationskosten von EUR 4,0 Mio., womit diese um EUR 1,0 Mio. über der prognostizierten Bandbreite liegen. Die Planabweichung ist insbesondere auf ungeplante Ergebniseffekte aus einer Rückstellungsbildung für Prozesskosten (EUR 0,5 Mio.), der weiteren Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes der Avalan GmbH (EUR 0,3 Mio.) und aus Reorganisationskosten im Personalbereich (EUR 0,2 Mio.) zurückzuführen.

3.2. Risikobericht und Darstellung der Grundzüge des Risikomanagementsystems

Risikostrategie, generelles Risikomanagement

Die euromicron AG und ihre Tochterunternehmen verfügen über ein etabliertes Risikomanagementsystem, das sich an den gesetzlichen Maßgaben orientiert und in welches auch Chancen einbezogen werden. Das Risikomanagementsystem identifiziert und dokumentiert wesentliche Risiken und Chancen entsprechend ihren Risikokategorien und bewertet sie hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und monetären Höhe. Bei Überschreitung festgelegter Wertgrenzen erfolgt eine direkte Benachrichtigung des Vorstands der euromicron AG. Das Risikomanagementsystem wird in allen Beteiligungsunternehmen standardisiert ausgeübt und ist integraler Bestandteil fortlaufender umfänglicher Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse. Damit wird sichergestellt, dass der Vorstand frühzeitig über wesentliche Risiken unterrichtet wird und angemessen reagieren kann. Weiterhin umfasst das Risikomanagementsystem auch die Rechnungslegungsprozesse. Für die Einhaltung einheitlicher Standards im Risikomanagementsystem und im Rechnungslegungsprozess dienen konzern-einheitliche Richtlinien.

Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der euromicron Gruppe haben können, sind gemäß dem Risikomanagementsystem in die folgenden Kategorien klassifiziert:

Risikomanagementsystem



Märkte und Wettbewerb

Die euromicron Gruppe ist grundsätzlich von einer positiven konjunkturellen Entwicklung in der Euro-Zone abhängig, wobei der deutsche Markt wie im Vorjahr mit rund 83,4 % des Umsatzes entscheidend für den Erfolg des Konzerns ist. Dort ist der Großteil der Tochterunternehmen der euromicron tätig, die von den Investitionen in Kommunikations-, Sicherheits- und Datennetze profitieren. Daher hat die Entwicklung des deutschen Markts eine hohe Bedeutung für die Ergebnisentwicklung des Gesamtkonzerns. Aufgrund der positiven Wirtschaftsprognosen für das Jahr 2018 wird die Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher konjunktureller Risiken im deutschen Markt als gering eingeschätzt. Die sich langsam erholenden Volkswirtschaften des Mittelmeerraums werden nach aktueller Einschätzung keine direkte Auswirkung auf euromicron haben. Geschäftsbeziehungen in außereuropäische Volkswirtschaften bestehen derzeit nur in geringem Maße, weshalb Verwerfungen dort keine wesentlichen Auswirkungen auf euromicron haben sollten.

Neben konjunkturellen Risiken unterliegt die euromicron grundsätzlichen Risiken in Bezug auf Wettbewerb und damit verbundenem Preisdruck. Die euromicron begegnet diesen Herausforderungen mit Diversifizierung und intensivem Kundenkontakt, sodass Produkte und Dienstleistungen in höchster Qualität zu wettbewerbsfähigen Preisen angeboten werden können. Bei bestimmten Tochterunternehmen besteht in geringem Maße eine Abhängigkeit von einzelnen Großkunden. Auf Konzernebene wird das Kundenrisiko relativiert, da wie bereits im Vorjahr lediglich mit einem Kunden mehr als 10 % des Gesamtumsatzes erzielt wird. Ausfallrisiken von Großkunden werden aufgrund ihrer sehr guten Bonität als gering eingeschätzt. Durch teilweises Factoring von Kundenforderungen wird das Delkredere-Risiko zusätzlich reduziert.

Produkte, Technologien und F&E

Technologie-/F&E-Risiken bestehen dahingehend, dass Technologiesprünge den Verlust der Technologieführerschaft bedeuten könnten. Dies gilt jedoch nur in begrenztem Ausmaß für den Konzern. So können Systemhäuser und Distributoren der euromicron technische Neuerungen problemlos mitgehen, da sie für Kundenlösungen neben eigenen Produkten auf eine diversifizierte

Produktpalette unterschiedlichster Hersteller (Philosophie der Herstellerunabhängigkeit) zugreifen können. An die Technologieunternehmen haben die Kunden der euromicron den Anspruch, individuelle Lösungen von höchster Qualität zu erhalten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, reagieren die Entwicklungsabteilungen der euromicron nicht nur auf technische Trends, sondern nehmen selbst eine Vorreiterrolle in der Forschung und Entwicklung ein. Dazu wurden die Entwicklungsbereiche der Technologieunternehmen in den letzten Jahren ausgebaut, darüber hinaus werden diese qualitativ und quantitativ durch die Hinzuziehung von externen Entwicklungspartnern unterstützt. Aufgrund der fortgesetzten Investitionen in innovative neue Produkte und Lösungen, die auch durch den hohen Anteil der aktivierten Entwicklungskosten verdeutlicht werden, werden in diesem Bereich lediglich geringe Risiken für die künftige Ergebnisentwicklung des Konzerns gesehen.

Projekte

Das Projektgeschäft birgt generell Risiken, die zwar nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, aber steuerbar und kalkulierbar sind. Dazu gehören neben der Projektvorfinanzierung auch die Sicherstellung einer ausreichenden Verfügbarkeit von Subunternehmern und Eigenpersonal, die Bindung an Langfristverträge sowie allgemeine Gewährleistungsverpflichtungen. Zudem muss sichergestellt werden, dass die technischen Spezifikationen der akquirierten Projekte beherrscht werden und die Projekte zeitgerecht in der vereinbarten Qualität abgeschlossen werden können. Diese Risiken werden von vielen Faktoren beeinflusst, wie z.B. von der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Partnern, von Mitarbeiterfluktuation und -qualifikation oder von der Änderung gesetzlicher und politischer Rahmenbedingungen. Die betroffenen Gesellschaften sind sich dieser Risiken bewusst und steuern diesen entgegen.

Von der Vorfinanzierung sind vorrangig die Systemhäuser betroffen. Die Projekte werden von ihnen zum Teil vorfinanziert. Sollte ein Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen, können sich je nach Projektgröße finanzielle Einbußen ergeben. Zur Minimierung dieses Risikos gibt es klare Vorgaben, bereits mit der Annahme des Projekts Abschlagszahlungen und

Teilrechnungen zu vereinbaren, um den Vorfinanzierungseffekt und damit mögliche Ausfallrisiken so gering wie möglich zu halten.

Weitere Risiken liegen in der Realisierung von Abrechnungsbeträgen einzelner in Vorperioden akquirierter Großprojekten der euromicron Deutschland GmbH. Teilweise laufen dazu noch Endverhandlungen mit den Kunden; in Einzelfällen werden Ansprüche derzeit auch schon gerichtlich durchgesetzt, wodurch sich Zahlungseingänge verzögern können. Diesem Risiko wurde bei der Bewertung dieser Projekte entsprechend Rechnung getragen. Gleichwohl können sich hier in Folgeperioden neue Erkenntnisse ergeben, die zu einer veränderten Projekteinschätzung führen könnten.

Finanzen/Liquidität

Die Fokussierung auf Deutschland und den Euroraum minimiert die Wechselkursrisiken zwischen US-Dollar und Euro. US-Dollar-Ware wird auf Basis kurzfristiger, fremdwährungsbasierter Verkaufslisten erworben, wodurch das Währungsrisiko kontrollierbar bleibt. Andere Währungen haben für die euromicron Gruppe faktisch keine Relevanz.

Als weitere bedeutsame Finanzrisiken der euromicron AG sind die Werthaltigkeit und die Ertragskraft der Tochtergesellschaften nennen. Da die Tochtergesellschaften an den zentral von der euromicron AG geführten Cash-Pool angebunden sind, muss sichergestellt werden, dass aus der Finanzierung der Tochterunternehmen über den Cash-Pool keine Finanzierungsrisiken resultieren. Dies gelingt durch ein permanentes und standardisiertes Finanzierungsmanagement und -reporting, das die Aktivitäten der Tochterunternehmen laufend überwacht, bewertet und mit Maßnahmen unterlegt, weshalb die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering eingeschätzt wird.

Im Geschäftsjahr 2017 standen der euromicron Gruppe ausreichende finanzielle Mittel zur Finanzierung des operativen Geschäfts zur Verfügung. Die derzeit mit den Finanzierungspartnern abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung läuft am 31. März 2018 aus. Die Vereinbarung sah die Einhaltung bestimmter

Finanzkennzahlen („Covenants“) vor, die quartalsweise zu testen waren. Im März 2018 wurde mit den Finanzierungspartnern eine Anschlussfinanzierung bis zum 31. März 2021 vereinbart. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Nachtragsbericht des Konzernanhangs (Kapitel 31. „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“).

Unter die Kategorie „Finanzen/Liquidität“ sind auch Risiken aus anhängigen Rechtsstreitigkeiten und Steuerrisiken zu subsumieren.

- Die euromicron AG nimmt mit Klage vor dem Landgericht Frankfurt am Main ein ehemaliges Vorstandsmitglied auf Rückzahlung von ausgezahlten Tantiemen für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 in Höhe von rund EUR 0,3 Mio. sowie auf Schadensersatz wegen Pflichtverletzungen bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen und Zwischenberichten in Höhe von rund EUR 4,2 Mio. in Anspruch. Hintergrund der Klage sind von der Deutschen Prüfstelle für Rechnungswesen (DPR) festgestellte Bilanzierungsfehler in den IFRS-Konzernabschlüssen für die Geschäftsjahre 2012 und 2013. Diese führten zum einen zum Ausweis überhöhter Finanzkennzahlen, auf deren Grundlage in der Folge überhöhte Tantiemen ausgezahlt wurden. Zum anderen entstanden der Gesellschaft Schäden in Höhe von EUR 4,2 Mio., insbesondere durch die Ausschüttung einer Dividende, der kein entsprechender Bilanzgewinn gegenüberstand, sowie durch die Kosten für die Aufarbeitung der Bilanzierungsfehler. Die Tantieme-Rückforderung (EUR 0,3 Mio.) wurde bereits im Zuge der Korrektur der Bilanzierungsfehler in Vorperioden aktiviert, der geltend gemachte Schadensersatz wegen Pflichtverletzungen (EUR 4,2 Mio.) ist bilanziell nicht berücksichtigt und stellt dementsprechend eine Chance dar. Das betreffende Vorstandsmitglied bestreitet die Ansprüche und macht widerklagend behauptete Vergütungsansprüche in Höhe von EUR 1,6 Mio. wegen seiner ungerechtfertigten Kündigung geltend. Gestützt auf die Einschätzung externer Rechtsanwälte, die die ausgesprochene Kündigung für wirksam und die Ansprüche des ehemaligen Vorstandsmitglieds für unbegründet erachten, wurde dieser Sachverhalt bilanziell bislang nicht

berücksichtigt. Das mögliche Risiko einer Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt.

- Die euromicron AG hat in den Jahren 2010 bis 2012 Wertpapierleihen über den Dividendenstichtag mit einer Bank durchgeführt. Die Betriebsprüfung für die Jahre 2010 bis 2012 kam zu dem Ergebnis, dass die euromicron AG nicht wirtschaftliche Eigentümerin der betreffenden Aktien zum jeweiligen Dividendenstichtag gewesen sei und versagte dieser daher die Anrechnung der von den Dividenden einbehaltenen Kapitalertragsteuern. Das Veranlagungsfinanzamt erließ daraufhin gegenüber der euromicron AG geänderte Körperschaftsteuerbescheide für die Jahre 2010 bis 2012 und fordert Anrechnungsbeträge in Höhe von insgesamt ca. EUR 5,8 Mio. (zzgl. Zinsen) zurück. Gegen diese Bescheide legte die euromicron AG form- und fristgerecht Einspruch ein; die Vollziehung der Beträge wurde ausgesetzt. Ferner wurde eine Anrechnung aus Billigkeit beantragt und die beteiligte Bank aufgefordert, ihrerseits alternativ eine Anrechnung der Beträge bei ihrem Finanzamt zu beantragen. Für den Fall, dass das Finanzamt der beteiligten Bank die abgeführte Kapitalertragsteuer anrechnet, liegt eine schriftliche Zusage der beteiligten Bank vor, diese Beträge an die euromicron AG weiterzuleiten. Parallel hierzu wurde im August 2017 Klage gegen die beteiligte Bank unter anderem auf Erstattung der im Rahmen der Durchführung der Wertpapierleihen in Höhe der oben bezeichneten Kapitalertragsteuerbeträge zu hoch geleisteten Kompensationszahlungen eingereicht. Die Klage ist vor dem Landgericht Frankfurt a.M. anhängig, der Streitwert beläuft sich auf EUR 5,8 Mio. Zudem wurde den ehemaligen Vorständen im Januar 2018 der Streit verkündet, da sie für die Durchführung der Wertpapierleihe in den Jahren 2010-2012 verantwortlich sind. Sollten weder die genannten steuerlichen Verfahren noch der Zivilprozess erfolgreich sein, ist vorgesehen, die ehemaligen Vorstände der Gesellschaft hierfür in Regress zu nehmen, wobei durch die Streitverkündung die Feststellungen des Gerichtsverfahrens gegen Bankhaus Lampe auch im Rahmen einer Klage gegen die Streitverkündeten bindend sind.

Eine entsprechende Inanspruchnahme der ehemaligen Vorstände dürfte durch den Versicherungsschutz der D&O Versicherung gedeckt sein. Mit einem negativen Einfluss auf die Liquidität des Konzerns aus diesem Risiko wird daher von Seiten des Vorstands der Gesellschaft insgesamt nicht gerechnet.

Beschaffung und Herstellung

Als Hersteller, Dienstleister und Betreiber von IoT- und Industrie-4.0-Lösungen ergeben sich Beschaffungsrisiken bei der Rohstoffversorgung sowie beim Lieferbezug von kompletten technischen Komponenten. Diesen Risiken begegnen wir mit organisatorischen, vertraglichen und einkaufsstrategischen Maßnahmen. Unser Beschaffungsmanagement liefert die Basis für eine qualifizierte Beratung bei allen Portfoliogruppen. Diese Bündelung der Kompetenzen sichert unseren Kunden und auch den eigenen Gesellschaften beste Bezugswege und optimale Konditionen. So ist es uns möglich, Synergien auszuschöpfen und gleichzeitig Risiken im euromicron Konzern sowie interne Prozesskosten zu minimieren. Der Erfolg unserer Produkte geht einher mit der bereits beschriebenen Technologieführerschaft. Der ständige Abgleich mit Kunden hinsichtlich ihrer technologischen Bedürfnisse mindert das Risiko, am Markt „vorbei“ zu produzieren, weshalb dieses als gering eingeschätzt wird.

Service und Vertrieb

Darüber hinaus ist in unserem Geschäftsmodell der Service- und Dienstleistungsgedanke wesentlich. Führende Technologien, Kundennähe und absolute Servicebereitschaft sichern den Vertrieb. Durch die Nähe zum Kunden werden zudem Tendenzen und Trends rechtzeitig erkannt und wird das Lösungsportfolio erweitert. Schulungen und innovative Servicekonzepte untermauern die Produkt-, Schulungs- und Vertriebsstrategie.

IT

Ein großer Teil unseres Geschäftsfeldes liegt in digitalen Technologien. Insbesondere in Zeiten steigender Cyberkriminalität müssen Risiken aus dem Bereich der IT-Sicherheit vermehrt Beachtung finden. Die Sicherung und Verlässlichkeit von Daten, Netzen und Systemen ist dabei essenziell. Den erhöhten Risiken begegnen wir mit konstanter Überwachung und dem Einsatz von Schutzsystemen sowie regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen. Neben geplanten manipulativen Eingriffen in Netzwerke sind auch technische Störungen zu kalkulieren, denen wir mit systematischer Sicherung und modernen Datenstrukturen begegnen. Das Risiko wird daher insgesamt als gering angesehen.

Corporate

Der Verlust von qualifiziertem Personal stellt in einem mittelständisch geprägten Technologiekonzern wie euromicron, insbesondere auch im stark personengebundenen Projektgeschäft, ein Schlüsselrisiko dar. Deshalb bietet der Konzern für seine Mitarbeiter regelmäßig gezielte und bedarfsgerechte Weiterqualifizierung an. Dadurch wird es den Mitarbeitern ermöglicht, mehr Verantwortung in ihren Fachbereichen zu übernehmen und auf ihrer jeweiligen Position anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben zu übernehmen. Die berufliche sowie persönliche Weiterentwicklung stellt ein Personalbindungs-moment dar und ist im Verständnis der euromicron der wesentliche Schlüssel für eine erfolgreiche Personalpolitik. Daneben wurde im Geschäftsjahr 2017 wie auch bereits im Vorjahr das vom Vorstand und vom Fachbereich Personal erarbeitete konzernweite Mitarbeiterbindungsprogramm flächendeckend im euromicron Konzern umgesetzt. Aufgrund der bereits bestehenden und künftig geplanten Personalbindungs- und -förderungsmaßnahmen sehen wir das Risiko des Verlusts von hoch qualifiziertem Personal als begrenzt an.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Gemäß den Kategorien des Risikomanagementsystems wurden die wesentlichen Risiken dargestellt, wobei den Finanzierungs- und Projektrisiken die meiste Aufmerksamkeit geschenkt wird. Aufgrund der eingeleiteten Gegenmaßnahmen, Leitlinien und konstanten Kontrollen ist das verbleibende Restrisiko jedoch kalkulierbar.

Mit Ausnahme der im Abschnitt „Finanzen/Liquidität“ dargestellten rechtlichen Risiken existieren keine weiteren rechtlichen Risiken aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren, die über das Ausmaß des laufenden Geschäfts hinausgehen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die derzeit bekannten Risiken nach Einschätzung des Vorstands keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der euromicron haben dürften.

3.3 Chancenbericht

Chancen der euromicron Gruppe liegen in den Möglichkeiten und Potentialen des IoT-Marktes, die zum Teil bereits als konkrete IoT-Projekte erfolgreich in der Praxis umgesetzt wurden. Beispiele hierfür sind „digitalisierte“ Weichen, „mitdenkende“ Mülleimer, „intelligente“ Hotelzimmer oder die Nutzung von selbstfahrenden Robotern in der Produktion.

Um profitables Wachstum zu schaffen und damit den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern, werden wir künftig unser etabliertes Basisgeschäft noch stärker mit dem Lösungsgeschäft in aussichtsreichen, neuen Marktsegmenten - unserem Innovationsgeschäft - verbinden. Aufgrund dieser Kombination und der strategischen Ausrichtung auf den Wachstumsmarkt „Internet der Dinge“ eröffnet sich für euromicron ein Markt mit hohen Wachstumsprognosen. Durch die hohe Dynamik des Marktumfeldes ergeben sich immer wieder neue Chancen. Hinzu kommen die Innovationskraft aus dem Bereich Netzwerkkomponenten „made in Germany“ sowie die internationale Präsenz der euromicron Gruppe.

Unser besonderes Augenmerk liegt darauf, mit unseren Lösungen vollste Kundenzufriedenheit zu erreichen, weshalb wir diese in 2017 auch durch externe Kundenbefragungen haben überprüfen lassen. Aus diesen Befragungen ergab sich ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit mit den Leistungen der euromicron Gruppe. Verbunden mit der langjährigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit unserem breiten Kundenstamm ergeben sich hieraus weitere Chancen für Innovation und Wachstum und damit für eine weitere Steigerung der Profitabilität.

Die technologische und sicherheitstechnische Herausforderung für Unternehmen, die sich die Vorteile der zunehmenden Digitalisierung zu Nutze machen möchten, sind eine weitere Chance für die euromicron Gruppe. Gerade mittelständischen Kunden fällt es zunehmend schwer, den notwendigen Wandel nur mit internen Ressourcen umzusetzen oder zusätzliche Fachkräfte zu rekrutieren. Die Kompetenz und Fähigkeit von IoT-Lösungsanbietern wie

euromicron steht daher bei Anwendern hoch im Kurs, idealerweise in Verbindung mit einem spezifischen Branchen-Know-how.

Als IoT-Pionier der ersten Stunde zählt euromicron zu den wenigen Anbietern, die Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen übergreifende Lösungen aus einer Hand anbieten können. Die euromicron Gruppe verfügt über ein vertikales Know-how, durch welches sie für Kunden eine passgenaue technische Infrastruktur erarbeiten kann. Dazu kombiniert euromicron die jeweils technisch und wirtschaftlich sinnvollsten Bausteine aus den Bereichen Endgeräte und Sensor, Infrastruktur, Plattform, Applikation und Service. Die Lösungen von euromicron ermöglichen es den Anwendern, die Flexibilität und Effizienz von Geschäfts- und Produktionsprozessen zu steigern.

IoT-Lösungen „made by euromicron“ haben signifikante Skalierungspotentiale. So digitalisieren wir heute die ersten 7.000 Eisenbahnweichen in Deutschland. Insgesamt gibt es in Deutschland ein Potential von über 30.000 Weichen. Videoüberwachungsprojekte sind ein Megatrend in der Sicherheitstechnik. Wir realisieren heute die größten Bahnhöfe in Deutschland. Das Potential an Standorten im öffentlichen Bereich ist jedoch nahezu unlimitiert. Die Digitalisierung der Stromverteilnetze zur Steuerung der alternativen Energien und der E-Mobilität ist eine große Herausforderung für unsere Kunden. Auch hier realisiert euromicron IoT-Lösungen, um diese Herausforderungen kosteneffizient und innovativ umzusetzen.

Neben der strategischen Ausrichtung stellt die systematische Nutzung der Synergien zwischen Technologieunternehmen und Systemintegratoren mittelfristig ein weiteres großes Potenzial zur Ergebnisverbesserung innerhalb der euromicron Gruppe dar. So implementierten beispielsweise im Jahr 2017 die euromicron-Töchter MICROSENS und euromicron Deutschland gemeinsam hochleistungsfähige Infrastrukturkomponenten für die Wuppertaler Barmenia Versicherungen, eine der größten deutschen Versicherungsgesellschaften. Die Videoüberwachungsprojekte werden von euromicron Deutschland in Zusammenarbeit mit MICROSENS-Technologie realisiert. Die KORAMIS realisiert Sicherheitslösungen für kritische Infrastrukturprojekte der telent und garantiert sichere Industrie 4.0 Lösungen für die ELABO.

Durch gezielte organisatorische Veränderungen verbessern sich zukünftig die Vermarktungschancen im Bereich „Digitalisierte Gebäude“. Nachdem MICROSENS mit „Smart Lighting“ und „Smart Office“ bereits Erfolge im Automationsbereich verzeichnen konnte, lässt sie mit der neuen Geschäftsparte „Smart Building Solutions“ Gebäudeautomation und IT vollständig verschmelzen. Das erklärte Ziel ist die Digitalisierung der Automationsprozesse im gesamten Gebäude und die noch engere Zusammenarbeit mit den Systemintegratoren der Gruppe.

Weitere Chancen der euromicron liegen in der konsequenten Fortsetzung der Maßnahmen zur Reduzierung des Working Capitals und damit der Kapitalbindung des Konzerns.

Daneben ergeben sich Chancen aus der weiteren Steigerung des Serviceanteils unseres Lösungsportfolios, um damit unsere Kunden bei der digitalen Transformation ihrer Geschäftsprozesse bedarfsgerecht zu unterstützen, die Kundenbindung an euromicron zu verstärken und unsere Profitabilität hierdurch nachhaltig zu steigern.

3.4. Prognose für das Geschäftsjahr 2018

Unter Berücksichtigung der dargestellten Chancen und Risiken wird auf Ebene der euromicron AG für das Jahr 2018 ein bereinigtes Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen in Höhe von EUR 4,0 bis EUR 6,0 Mio. erwartet. Zudem erwarten wir ein bereinigtes negatives operatives Ergebnis von rund EUR -5,5 bis EUR -6,5 Mio. sowie ein bereinigtes Finanzergebnis von rd. EUR -3,0 bis EUR -3,5 Mio.

Wir rechnen damit, dass das Ergebnis der euromicron AG im Geschäftsjahr 2018 insgesamt noch mit Sonderkosten von rund EUR 2,0 belastet sein wird, die sich insbesondere aus Rechts- und Beratungskosten und aus Kosten im Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung ergeben.

Diese Prognose beruht auf der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und die branchenbezogenen Rahmenbedingungen der IT/ITK-Branche im Jahr 2018, wie in Abschnitt 2.1 „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ dargestellt, positiv entwickeln. Dennoch können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen und Prognosen abweichen, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich den Aussagen zugrunde liegende Annahmen als unzutreffend erweisen sollten.

4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Rechtlicher Hintergrund und Definition eines rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS/RMS)

Kapitalgesellschaften im Sinne des § 264d HGB müssen gemäß § 289 Abs. 4 HGB im Lagebericht eine Darstellung der wesentlichen Merkmale des IKS/RMS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beschreiben. Das rechnungslegungsbezogene IKS/RMS beinhaltet alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen bilanzrechtlichen Vorschriften. Es ist eingebunden in das Risikomanagementsystem der Gesellschaft, welches in Abschnitt 3.2 „Risikobericht und Darstellung der Grundzüge des Risikomanagementsystems“ detailliert beschrieben wird.

Grundsätzliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des IKS innerhalb der euromicron AG und der euromicron Gruppe stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin ist gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt sowie Vermögenswerte und Schulden im Abschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten gewährleisten ebenfalls, dass durch die Buchungsunterlagen eine verlässliche und nachvollziehbare Dokumentation über die Geschäftsvorfälle zur Verfügung steht.

Mit dem personellen Ausbau der Zentralbereiche der euromicron AG, insbesondere in den Bereichen Konzernrechnungswesen und Konzern-Controlling, Steuern, Working-Capital-Management, interne Revision und Compliance wurde die geplante Zielstruktur implementiert, was zu einer

entsprechenden Verbesserung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems führte. Daneben werden fortlaufend umfassende Richtlinien erarbeitet, aktualisiert und konzernweit implementiert, die Prozesse, die Ausgestaltung des IKS sowie spezifische Bilanzierungsfragestellungen konzern einheitlich dokumentieren und regeln. Zudem wurden weitere Struktur- und Prozessoptimierungen im Systemhausgeschäft umgesetzt, um das Realisierungsmanagement und das Projekt-Controlling der Projektgesellschaften zu harmonisieren und zu standardisieren und um das Projekt-Controlling weiter in das Konzernberichtswesen zu integrieren.

Zur gezielten Analyse von Plan-/Ist-Abweichungen und um kurzfristig wirksame Gegenmaßnahmen beim Auftreten von Planabweichungen einleiten zu können, ist die Organisationsstruktur des Konzern-Controllings so ausgerichtet, dass eine direkte personelle Zuordnung von Mitarbeitern des Konzern-Controllings auf die operativen Einzelgesellschaften besteht und diese somit in prozessuale und rechnungslegungsspezifische Fragestellungen der jeweiligen Tochterunternehmen eingebunden sind. Das Berichtswesen und der Prozess der Erstellung der Konzern-Monatsabschlüsse sind konzernweit standardisiert. Im Hinblick auf die Ableitung von monatlichen Planzahlen wird eine integrierte GuV-, Bilanz- und Liquiditäts-Planung erstellt, die die Grundlage für die monatlichen Analysen darstellt. Im Berichtsjahr wurde ein IT-gestütztes Planungs-Tool zur Erstellung einer integrierten Konzernplanung eingeführt, das im Folgejahr weiter an die Erfordernisse des Planungsprozesses des euromicron-Konzerns angepasst werden wird.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollmaßnahmen bilden die wesentlichen Elemente des IKS im euromicron Konzern. Neben manuellen Prozesskontrollen - wie z. B. dem „Vier-Augen-Prinzip“ - sind auch maschinelle IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Kontrollen. Damit ist sichergestellt, dass die Finanzbuchhaltung über den Status sämtlicher Belege zeitnah informiert ist, was das Risiko, Sachverhalte bilanziell nicht vollständig und nicht richtig zu erfassen, erheblich reduziert. In Arbeitsanweisungen werden Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip zwingend vorgeschrieben bzw. sind zum Teil systemseitig implementiert.

Die strikte Einhaltung dieser Maßnahmen reduziert auch die Möglichkeit zu dolosen Handlungen.

Regelmäßige Schulungen stellen sicher, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Rechnungswesens über rechtliche Änderungen, die Auswirkungen auf die Abschlusserstellung haben können, informiert sind. Ferner stehen Gesetzestexte und deren Kommentierungen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Sonstige Prüfungsorgane wie der Aufsichtsrat und der Abschlussprüfer sind mit prozessunabhängigen Prüfungs- und Kontrolltätigkeiten in das Kontrollumfeld der Gesellschaft einbezogen. Daneben wird die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems durch die Arbeit der internen Revision fortlaufend geprüft.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken

In Bezug auf die Rechnungslegung besteht insbesondere das Risiko, dass der zu veröffentlichende Jahresabschluss Fehler enthält, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können. Dieses Risiko besteht bei der Abbildung ungewöhnlicher oder besonders komplexer Geschäftsvorfälle sowie bei sonstigen Geschäftsvorfällen, die nicht routinemäßig verarbeitet werden und daher mit einem relativ hohen inhärenten Risiko behaftet sind. Wir verweisen dazu auch auf die Ausführungen im Abschnitt 3.2 „Risikobericht und Darstellung der Grundzüge des Risikomanagementsystems“.

Sonstige Aspekte

Das Rechnungswesen ist bei der Abschlusserstellung zum Teil auch auf Daten und Informationen aus anderen Organisationseinheiten der euromicron Gruppe angewiesen. Wichtig für die Prüfung der Werthaltigkeit von Beteiligungen und von anderen Vermögenswerten ist insbesondere die Planungsrechnung, die in Abstimmung mit dem Controlling-Bereich der euromicron AG erstellt und von Vorstand und Aufsichtsrat der euromicron AG genehmigt wird. Der Bereich Treasury stellt zum Beispiel die zur bilanziellen Darstellung des Factorings benötigten Daten zur Verfügung. Diese von anderen Organisationseinheiten

bereitgestellten Daten werden im Rechnungswesen geprüft, bevor sie für die Abschlusserstellung weiterverarbeitet werden.

5. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB findet sich im Corporate Governance Bericht 2017, der auf der Homepage der euromicron AG unter <http://www.euromicron.de/investor-relations/corporate-governance-17> dauerhaft zugänglich ist.

6. Gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Die euromicron AG hat ihre Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit in der Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) offengelegt. In der Erklärung informieren wir gemäß des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes im Sinne von §§ 289c bis 289e HGB über die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns und unser nachhaltiges Handeln, was Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung anbelangt.

Die Entsprechenserklärung ist unter <http://www.euromicron.de/investor-relations/nachhaltigkeit> dauerhaft zugänglich.

7. Vergütungsbericht

Grundzüge des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder

Der zukünftige Erfolg von euromicron hängt von der Fähigkeit des Unternehmens ab, gutes Personal für sich zu gewinnen, es zu motivieren und an sich zu binden. Das System der Vorstandsvergütung der euromicron AG ist deshalb auf Leistungsanreize für eine langfristige, auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung ausgerichtet. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist weiterhin Bestandteil eines durchgängigen Vergütungssystems für die Führungskräfte der euromicron Gruppe und soll sich an der Größe und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen Lage und den Zukunftsaussichten sowie an der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitgliedes orientieren. Die Vergütung soll so bemessen sein, dass sie im nationalen und internationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit Anreize für eine engagierte und erfolgreiche Arbeit bietet. Die Gesamtverantwortung für die Definition der Vergütungsgrundsätze des Konzerns liegt beim Aufsichtsrat, wird von diesem festgelegt und regelmäßig überprüft.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt auf der Grundlage des § 87 AktG und berücksichtigt die Ergebnisziele des Konzerns. Sie setzt sich derzeit aus erfolgsunabhängigen Komponenten (Gehalt, sonstige Bezüge) und erfolgsabhängigen Komponenten (ergebnisorientierte Tantieme, variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung – Long Term Incentive = „LTI“) zusammen. Von der vereinbarten Gesamtvergütung entfallen bei voller Zielerreichung der erfolgsabhängigen Komponenten rund 60,0 % auf die erfolgsunabhängige, rund 30,0 % auf erfolgsabhängige und rund 10,0 % auf die Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung.

Die Vergütungsstrategie der euromicron AG sieht weiterhin vor, eine Vergütung anzubieten, die fair und transparent ist und die Interessen der Aktionäre berücksichtigt.

Folgende Kriterien gelten für die einzelnen Komponenten der Vorstandsvergütung:

Die erfolgsunabhängige Vergütung wird unter Berücksichtigung von Sachbezügen monatlich als Gehalt ausgezahlt. Die beiden Vorstandsmitglieder erhalten jeweils identische feste Bezüge. Bei den sonstigen Bezügen handelt es sich um die Nutzung von Dienstwagen, um Beiträge zu einer Gruppen-Unfallversicherung, zu einer Firmendirektversicherung und Beiträge zur Kranken- und Pflege-versicherung. Der jeweils anfallende geldwerte Vorteil wird von den Vorstandsmitgliedern versteuert.

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder des euromicron Konzerns (sogenannte D&O-Versicherung). Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Vorstandsmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Entsprechend der geltenden Regelung in den Vorstandsdiensverträgen wurde ein Selbstbehalt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Höhe von 10,0 % vorgesehen (Selbstbehalt im Sinne des § 93 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 EGAktG).

Die variablen, erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sind auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und bestehen aus folgenden voneinander unabhängigen Komponenten:

Zum einen gibt es eine ergebnisorientierte Tantieme in Form einer variablen Barvergütung, deren Höhe nach dem Konzern-EBITDA und dem Konzern-Working-Capital des jeweiligen Geschäftsjahres ermittelt wird (70,0 %). Daneben enthält die Vorstandsvergütung variable Gehaltsbestandteile, die sich nach der Erreichung individueller qualitativer Ziele bemessen (30,0 %). Hierbei handelt es sich um kurzfristige Ziele, die jährlich neu festgelegt werden. Diese beinhalten für das Geschäftsjahr 2017 die Sicherstellung der Einhaltung von Planergebnissen und Finanzkennzahlen. Eine Obergrenze (Cap) vermeidet, dass bei stark positiven Entwicklungen ein exzessiv hoher Bonusanspruch entsteht.

Zudem enthält das Vorstandsvergütungssystem variable Vergütungsbestandteile mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage (LTI). Die Vorstandsmitglieder können dabei für den geleisteten Wertbeitrag eine langfristige Vergütungskomponente erhalten, die sich an individuell vereinbarten Zielen (derzeit Sicherstellung der Konzernfinanzierung) orientiert.

Der Performance-Zeitraum umfasste ursprünglich den Zeitraum vom Beginn des Dienstverhältnisses (01. April 2015) bis zum 31. Dezember 2017. Durch die Einbeziehung des Ziels, Going concern bei der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 durch eine entsprechende Finanzierungsstruktur sicherzustellen, wurde der Performance-Zeitraum durch den Aufsichtsrat bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahres- und Konzernabschlusses im März 2018 verlängert.

Der Anspruch auf den LTI wird zehn Arbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 zur Zahlung fällig; die Billigung des Konzernabschlusses 2017 erfolgt Ende März 2018. Auf den LTI werden jährlich Abschlagszahlungen in Höhe von 66 % des für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelten Tantieme-Betrags geleistet, die jeweils zehn Arbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses des jeweiligen Geschäftsjahres zur Zahlung fällig werden. Für das Geschäftsjahr 2015 ist der Betrag aufgrund des unterjährigen Beginns des Dienstverhältnisses pro rata temporis zu berechnen. Die Abschlagszahlungen werden mit dem Betrag verrechnet, der nach Maßgabe der Zielerreichung für den gesamten Performance-Zeitraum zu gewähren ist. Sollte der Betrag der Abschlagszahlungen größer sein als der für den gesamten Performance-Zeitraum zu gewährende Betrag, wird die Differenz unverzüglich von dem Vorstandsmitglied zurückerstattet.

Sämtliche Vorstandsverträge sehen für den Fall, dass die Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund vorzeitig endet, eine Fortzahlung der erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vor. Für die Berechnung der

LTI-Komponente ist von einem verkürzten Performance-Zeitraum auszugehen. Die Laufzeit beider Vorstandsverträge endet zum 31. März 2020. Gleiches gilt für den Fall der vorzeitigen Beendigung infolge eines Kontrollwechsels („change of control“-Regelung). In beiden Fällen sind keine weiteren Zahlungen, die einen Abfindungscap erforderlich machten, vereinbart.

Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 erhielten die einzelnen Vorstandsmitglieder folgende Vergütungen:

Die Vergütung aller Vorstandsmitglieder insgesamt betrug TEUR 604,1. Davon entfallen TEUR 559,1 (inklusive sonstiger Bezüge in Form von Sachbezügen in Höhe von TEUR 9,1) auf die erfolgsunabhängige, feste Grundvergütung und TEUR 45,0 auf die variablen, erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder entfallen folgende Beträge:

- Bettina Meyer: TEUR 302,6 (davon TEUR 280,1 erfolgsunabhängig; inkl. TEUR 5,1 sonstiger Bezüge sowie TEUR 22,5 erfolgsabhängig)
- Jürgen Hansjosten: TEUR 301,5 (davon TEUR 279,0 erfolgsunabhängig; inkl. TEUR 4,0 sonstiger Bezüge sowie TEUR 22,5 erfolgsabhängig)

Auf Grundlage der dargestellten Regelungen wurden den Vorstandsmitgliedern in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt folgende zinslose Vorschüsse auf die LTI-Komponente in Form von Abschlagszahlungen gewährt.

- Bettina Meyer: TEUR 57,9
- Jürgen Hansjosten: TEUR 57,9

Die Vorschüsse sind zurückzuzahlen, wenn die dargestellten Ziele der LTI-Komponente nicht erreicht werden.

Kredite wurden den Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt.

Die Vorstandsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2017 keine Leistungen von Dritten erhalten, die im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand zugesagt oder gewährt worden sind. Tätigkeiten in/für Tochterunternehmen werden nicht gesondert vergütet.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung der euromicron AG geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 30. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte und dessen Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung. Für das Geschäftsjahr 2017 ergibt sich somit eine satzungsmäßige Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat in Höhe von TEUR 135, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Evelyne Freitag: TEUR 60
- Rolf Unterberger: TEUR 45
- Dr. Alexander Kirsch: TEUR 30

Die Vergütung für 2015 und die anteilige Vergütung für 2016 der bis zum 28. Juli 2016 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates wurden bislang noch nicht ausgezahlt.

Die Gesellschaft unterhält im eigenen Interesse eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für ihre Organe und Leitungsverantwortlichen (D&O-Versicherung), in die auch die Aufsichtsratsmitglieder einbezogen sind. Deren Selbstbehalt beträgt 10,0 %.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen für erbrachte Leistungen erhalten.

8. Angaben gemäß § 289a Abs. 1 HGB

- a.) Das gezeichnete Kapital der euromicron AG besteht zum Bilanzstichtag aus 7.176.398 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).
- b.) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.
- c.) Es bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10,0 % der Stimmrechte überschreiten, soweit die Angaben nicht im Konzernanhang zu machen sind.
- d.) Es gibt keine Aktionäre mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
- e.) Der Vorstand wird gemäß Satzung in Übereinstimmung mit § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Änderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung der Hauptversammlung.
- f.) Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:

Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 14. Mai 2014 wurde die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt EUR 9.173.770,00 beschlossen. Dadurch wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der euromicron AG bis zum 13. Mai 2019 um bis zu insgesamt EUR 9.173.770,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Satzungsgemäß besteht dabei unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Eigene Aktien

Es besteht zum 31. Dezember 2017 keine Ermächtigung der euromicron AG durch die Hauptversammlung, eigene Aktien zu erwerben. Daher befanden sich zum 31. Dezember 2017 wie bereits im Vorjahr keine eigenen Aktien im Bestand.

- g.) Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen im Sinne des § 289a Abs. 1 Nr. 8 und 9 HGB.

Frankfurt am Main, den 26. März 2018

Bettina Meyer
Sprecherin des Vorstands

Jürgen Hansjosten
Vorstand

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Bilanz zum 31. Dezember 2017

euromicron AG, Frankfurt/Main

Aktiva		
	31.12.2017	31.12.2016
	in EUR	in EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	378.450,00	261.243,43
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	308.765,00	397.849,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	146.083.367,12	145.607.728,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.900.000,00	18.800.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	54.777,00	266.909,00
4. Geleistete Anzahlungen	10.000,00	20.000,00
	164.048.144,12	164.694.637,00
	164.735.359,12	165.353.729,43
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.460.379,02	35.242.904,71
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.918.355,40	2.185.233,98
	31.378.734,42	37.428.138,69
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.786,23	470.152,73
	31.388.520,65	37.898.291,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	170.611,40	213.217,58
	196.294.491,17	203.465.238,43

Passiva		
	31.12.2017	31.12.2016
	in EUR	in EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	18.347.554,88	18.347.554,88
II. Kapitalrücklage	96.689.403,69	96.689.403,69
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	6.433.729,53	6.433.729,53
IV. Bilanzverlust	- 43.251.861,92	- 40.916.954,67
	78.218.826,18	78.218.826,18
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	217.562,32	2.086.451,99
2. Sonstige Rückstellungen	1.899.525,30	1.619.422,68
	2.117.087,62	3.705.874,67
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	87.314.963,58	73.006.103,27
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.013.345,24	1.043.890,65
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.343.248,48	44.956.079,55
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 1.55.1000,41; Vorjahr EUR197,729.73)	2.285.020,07	199.556,86
	115.956.577,37	119.205.630,33
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.000,00	0,00
	196.294.491,17	203.465.238,43

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

euromicron AG, Frankfurt am Main

	2017	2016
	in EUR	in EUR
1. Erträge aus Beteiligungen	600.000,00	863.982,89
(davon aus verbundenen Unternehmen € 600.000,00; Vorjahr € 863.982,89)		
2. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	12.775.282,84	7.298.001,45
(davon aus verbundenen Unternehmen € 12.775.282,84; Vorjahr € 7.298.001,45)		
3. Aufwendungen aus Verlustübernahme	- 7.529.087,13	- 9.628.695,85
(davon aus verbundenen Unternehmen € 7.440.332,52; Vorjahr € 9.628.695,85)		
4. Umsatzerlöse	1.893.149,55	2.002.718,96
5. andere aktivierte Eigenleistungen	52.288,72	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	795.689,08	2.508.243,06
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 319.302,57	- 446.725,51
8. Personalaufwand		
a) Gehälter	- 3.349.250,94	- 3.369.289,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	- 402.609,28	- 352.500,19
(davon für Altersversorgung € 28.227,06; Vorjahr € 34.633,92)		
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 226.663,21	- 233.041,63
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 5.641.481,27	- 6.190.338,44
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	75.000,00	120.000,00
(davon aus verbundenen Unternehmen € 75.000,00; Vorjahr € 120.000,00)		
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.562.844,63	1.338.484,76
(davon aus verbundenen Unternehmen € 1.331.281,01; Vorjahr € 1.338.108,48)		
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 472.132,00	- 393.416,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 3.822.575,13	- 4.123.963,59
(davon an verbundene Unternehmen € 463.320,46; Vorjahr € 327.979,04)		
(davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 4.584,33; Vorjahr € 8.023,49)		
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.623.500,40	- 2.105.987,84
16. Ergebnis nach Steuern	- 2.385.346,31	- 12.712.527,22
17. Sonstige Steuern	50.439,06	- 20.207,45
18. Jahresfehlbetrag	- 2.334.907,25	- 12.732.734,67
19. Verlustvortrag	- 40.916.954,67	- 28.184.220,00
20. Bilanzverlust	- 43.251.861,92	- 40.916.954,67

euromicron AG, Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Grundlagen

Die euromicron AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft, die im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer HRB 45562 eingetragen ist.

Der Jahresabschluss der euromicron AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt worden.

Die Bilanz entspricht dem Gliederungsschema gemäß § 266 HGB, die GuV ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden. Vom Gliederungsschema des § 275 Abs. 2 HGB ist wegen der Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der euromicron AG abgewichen worden, indem die Erträge aus Beteiligungen, die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und die Aufwendungen aus Verlustübernahmen vorangestellt wurden. Dies soll die Klarheit der Darstellung verbessern.

Die euromicron AG erfüllt am Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, da sie einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG durch von ihr ausgegebene Wertpapiere in Anspruch nimmt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden pro rata temporis anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauer entgeltlich

erworbener Lizenzen bzw. Software liegt zwischen drei und fünf Jahren. Sofern erforderlich, erfolgen Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten aktiviert und linear pro rata temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese liegt bei Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich EDV-Hardware) zwischen drei und zehn Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 150 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150 bis EUR 1.000 wurden bis Ende des Geschäftsjahres 2015 in einem Sammelposten analog des § 6 Abs. 2a EStG erfasst und im Zugangsjahr sowie den darauffolgenden vier Jahren linear abgeschrieben. Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 410 analog des § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Sofern notwendig, werden Gegenstände des Sachanlagevermögens auf den zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder bei Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Sind die Gründe für eine in den Vorjahren vorgenommene Abschreibung entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zum Nennwert abzüglich erfolgter Tilgungen aktiviert.

Mit Ausnahme des im Vorjahr ausgewiesenen Körperschaftsteuerguthabens nach § 37 Abs. 4 KStG, das zum Barwert bilanziert wurde, werden **Forderungen und**

sonstige Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zum Nennwert angesetzt. Sofern erforderlich, erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Wertaufholungen werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten durch Zuschreibungen berücksichtigt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben des Geschäftsjahres, die zu Aufwand in einem Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Kapitalrücklage** enthält die nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB geforderten Beträge.

Bei Bildung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Es werden hierbei die Zinssätze, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben werden, verwendet.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Steuerliche Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Des Weiteren werden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von ertragsteuerlichen Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen bei der euromicron AG auszugehen ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der

euromicron AG von aktuell 29,736 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Zum 31. Dezember 2017 ergeben sich passive latente Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen von Anteilen an verbundenen Unternehmen, von Beteiligungen an Personengesellschaften und von Forderungen aus phasengleichen Gewinnausschüttungen von Tochtergesellschaften. Aktive latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Rückstellungen und aus körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen. Daneben ergeben sich diese aus temporären Differenzen auf Ebene der Organgesellschaften, die insbesondere aus unterschiedlichen Wertansätzen von Geschäfts- oder Firmenwerten aus Asset Deals, des Vorratsvermögens, der Rückstellungen für Pensionen, der sonstigen Rückstellungen und unverzinslicher Darlehensverbindlichkeiten resultieren.

Zum 31. Dezember 2017 ergibt sich für den Organkreis wie im Vorjahr ein Überhang an aktiven latenten Steuern, den die Gesellschaft unter Inanspruchnahme des Aktivierungswahlrechtes des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt hat.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der euromicron AG

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2017 ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01. 2017	Zugänge	Abgänge	Um- buchung	31.12. 2017	01.01. 2017	Zugänge	Abgänge	31.12. 2017	31.12. 2017	31.12. 2016
	T€	T€	T€		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	582	233	90	0	725	321	116	90	347	378	261
	582	233	90	0	725	321	116	90	347	378	261
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	842	21	113	0	750	444	110	113	441	309	398
	842	21	113	0	750	444	110	113	441	309	398
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen											
1. Unternehmen	151.715	725	0	10	152.450	6.107	260	0	6.367	146.083	145.608
Ausleihungen an verbundene											
2. Unternehmen	18.800	0	900	0	17.900	0	0	0	0	17.900	18.800
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	934	0	0	0	934	667	212	0	879	55	267
4. Geleistete Anzahlungen	20	0	0	-10	10	0	0	0	0	10	20
	171.469	725	900	0	171.294	6.774	472	0	7.246	164.048	164.695
	172.893	979	1.103	0	172.769	7.539	698	203	8.034	164.735	165.354

Die Finanzanlagen bestehen im Wesentlichen aus Anteilen an in- und ausländischen verbundenen Unternehmen sowie aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Am 12. Januar 2017 wurde die Ausübung des bestehenden Andienungsrechts bezüglich 2,5 % der Minderheitenanteile an der MICROSENS GmbH & Co. KG und an der Microsens Beteiligungs GmbH unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Kaufpreiszahlung vereinbart. Der Kaufpreis belief sich auf TEUR 225 für die Anteile an der MICROSENS GmbH & Co. KG und auf TEUR 1 für die Anteile an der Microsens Beteiligungs GmbH. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgte am 25. Januar 2017. Die dingliche Übertragung der KG-Anteile wurde zudem aufschiebend durch die notwendige Eintragung in das Handelsregister bedingt, die am 30. Januar 2017 erfolgt ist. Durch den Erwerb erhöhte sich der von der euromicron AG gehaltene Anteil an der MICROSENS GmbH & Co. KG und an der Microsens Beteiligungs GmbH auf jeweils 97,5 %.

Am 27. Dezember 2017 wurde die Ausübung der bestehenden Kaufoptionen bezüglich des Minderheitenanteils von 5,0 % der Aktien der ATECS AG und von 5,0 % der Anteile an der Secure Information Management GmbH vereinbart. Hierdurch waren der euromicron AG bereits zum 31. Dezember 2017 100 % der Aktien der ATECS AG bzw. 100 % der Anteile an der Secure Information Management GmbH zuzurechnen. Die Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 500 sind zum 31. Dezember 2017 unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert. Die Erwerbe standen jeweils unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Kaufpreiszahlung. Die Zahlung des Kaufpreises ist am 10. Januar 2018 erfolgt.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2017 gemäß § 285 Nr. 11 HGB ist auf der nachfolgenden Seite dargestellt.

Frankfurt am Main

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31.12.2017

Name	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital in %	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
euromicron Deutschland GmbH ¹⁾	Neu-Isenburg	100,00	6.708	0
ELABO GmbH - ein Unternehmen der euromicron Gruppe ¹⁾	Crailsheim	100,00	2.061	0
EUROMICRON Werkzeuge GmbH - ein Unternehmen der euromicron Gruppe ¹⁾	Sinn-Fleisbach	100,00	825	0
Stark- und Schwachstrommontage GmbH ⁴⁾	Hamburg	100,00	847	0
LWL- Sachsenkabel GmbH - Spezialkabel und Vernetzungstechnik ¹⁾	Gornsdorf	100,00	1.685	0
Microsens Beteiligungs GmbH	Hamm	97,50	9	-22
MICROSENS GmbH & Co. KG	Hamm	97,50	-2.389	-2.889
MICROSENS Sp.z.o.o. ²⁾	Wroclaw / Polen	97,50	235	66
telent GmbH - ein Unternehmen der euromicron Gruppe ¹⁾	Backnang	100,00	8.002	0
KORAMIS GmbH ²⁾	Saarbrücken	75,00	-378	-276
Netzikon GmbH ²⁾	Backnang	100,00	-1.004	-712
euromicron austria GmbH ³⁾	Seekirchen / Österreich	100,00	3.568	-304
RSR Datacom Verwaltungs GmbH	Essen	100,00	44	2
RSR Datacom GmbH & Co. KG	Essen	100,00	200	-123
ProCom Professional Communication & Service GmbH ²⁾	Essen	100,00	700	301
ProCom Communication Systems Trading (Beijing) Co. Ltd. ²⁾	Peking / China	100,00	11	-94
Secure Information Management GmbH	Neustadt a.d.W.	100,00	1.392	852
Secure Information Management (Asia Pacific) Pte. Ltd. ²⁾	Singapur / Singapur	100,00	785	231
ATECS AG	Zug / Schweiz	100,00	30	-835
SKM Skyline GmbH	München	100,00	1.321	127
Qubix S.p.A. ²⁾	Padua, Italien	90,00	5.469	2.693
Avalan GmbH i.L. - ein Unternehmen der euromicron Gruppe	Spiesen-Elversberg	100,00	360	-255
euromicron holding GmbH	Seekirchen / Österreich	100,00	8.917	121

¹⁾ Jahresergebnis nach Ergebnisabführung

²⁾ mittelbarer Anteilsbesitz

³⁾ mittelbarer und unmittelbarer Anteilsbesitz

⁴⁾ Jahresergebnis nach Verlustübernahme

Die Gesellschaft hält Aktien an der US-amerikanischen börsennotierten Gesellschaft Track Group Inc., USA. Der Kurswert der Aktien (US-Dollar-Kurswert umgerechnet in Euro) beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 55. Daher wurde der bisherige Buchwert von TEUR 267 zum 31. Dezember 2017 um TEUR 212 auf den niedrigeren beizulegenden Wert von TEUR 55 abgeschrieben.

Bei den **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** handelt es sich um verzinsliche Darlehen.

Die **geleisteten Anzahlungen** in Höhe von TEUR 10 betreffen geleistete Zahlungen im Zusammenhang mit dem Optionsrecht zum Erwerb der Minderheitenanteile an der MICROSENS GmbH & Co. KG, die auf den künftigen Kaufpreis zum Ausübungszeitpunkt anzurechnen sind.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen nach gesellschaftsbezogen vorgenommenen Saldierungen aufrechenbarer Forderungen und Verbindlichkeiten TEUR 29.460 (i. Vj. TEUR 35.243). Sie resultieren aus Forderungen aus Gewinnausschüttungen und Ergebnisabführung (TEUR 15.789; i. Vj. TEUR 15.877), aus Forderungen aus dem Cash-Pool (TEUR 8.006; i. Vj. TEUR 6.027), aus Darlehensforderungen (TEUR 4.600; i. Vj. TEUR 13.100) und aus Forderungen aus laufender Verrechnung, umsatzsteuerlicher Organschaft und Zinsforderungen (TEUR 1.065 i. Vj. TEUR 239).

Sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 171 (i.Vj. TEUR 213) enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Versicherungsprämien und IT-Wartungsleistungen.

4. Gezeichnetes Kapital und genehmigtes Kapital

Das Grundkapital der euromicron AG beträgt EUR 18.347.554,88. Zum Bilanzstichtag befinden sich 7.176.398 Aktien im Umlauf.

In der Hauptversammlung vom 14. Mai 2014 wurde die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt EUR 9.173.770,00 beschlossen. Hierdurch wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der euromicron AG bis zum 13. Mai 2019 um bis zu insgesamt EUR 9.173.770,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Satzungsgemäß besteht hierbei unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Eigene Aktien

Es besteht zum 31. Dezember 2017 keine Ermächtigung der euromicron AG durch die Hauptversammlung, eigene Aktien zu erwerben.

5. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beinhaltet gemäß § 272 Abs. 2 HGB die Agiobeträge aus Aktienemissionen und Kapitalerhöhungen. Die Kapitalrücklage erfüllt die Vorgabe gemäß § 150 AktG.

6. Gewinnrücklagen

Die (anderen) Gewinnrücklagen sind unverändert zum Vorjahr.

7. Bilanzverlust

Ausschüttungsgesperrte Beträge im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2017 beläuft sich auf EUR -43.251.861,92. Dieser ergibt sich aus dem Bilanzverlust des Vorjahres (EUR -40.916.954,67) zuzüglich des Jahresfehlbetrags 2017 in Höhe von EUR -2.334.907,25.

8. Steuerrückstellungen

Die zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Steuerrückstellungen von TEUR 218 (i. Vj. TEUR 2.086) betreffen ausschließlich Steuersachverhalte der Vorjahre.

9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2017 TEUR 1.900 (i.Vj. TEUR 1.619).

Diese beinhalten Rückstellungen für Rechtsanwalts- und Prozesskosten (TEUR 500; i.Vj. TEUR 0), weiterzuleitende Lieferantenboni (TEUR 352; i.Vj. TEUR 247), Tantiemen (TEUR 290; i.Vj. TEUR 524), Abschlussprüfung und Steuerberatung (TEUR 161; i.Vj. TEUR 165), drohende Verluste und Mietglättung (TEUR 151; i.Vj. TEUR 186), Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 135; i. Vj. TEUR 56), ausstehende Rechnungen (TEUR 123; i.Vj. TEUR 90), Umsatzsteuer und Zinsen (TEUR 32; i.Vj. TEUR 317) sowie für Sonstiges (TEUR 156, i.Vj. TEUR 34).

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben die folgenden Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	Mit einer Restlaufzeit von			Vorjahr	Besicherte
		Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahre	Größer 5 Jahre		
		TEUR	TEUR	TEUR		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	87.315	67.315	20.000	0	73.006	87.315
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.013	1.013	0	0	1.044	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.343	25.343	0	0	44.956	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.285	2.285	0	0	200	0
	115.956	95.956	20.000	0	119.206	87.315
Vorjahr	119.206	80.706	38.500	0		73.006

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Pfandrechte an den Anteilen der euromicron Deutschland GmbH, der ELABO GmbH, der EUROMICRON Werkzeuge GmbH, der Stark- und Schwachstrommontage GmbH, der LWL-Sachsenkabel GmbH, der MICROSENS GmbH & Co. KG und der telent GmbH besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen nach gesellschaftsbezogen vorgenommenen Saldierungen aufrechenbarer Forderungen und Verbindlichkeiten TEUR 25.343 (i. Vj. TEUR 44.956). Sie resultieren aus Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pool (TEUR 19.841; i. Vj. TEUR 35.305), aus Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme (TEUR 5.349; i. Vj. TEUR 9.609) und aus Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung und Zinsverbindlichkeiten (TEUR 153; i. Vj. TEUR 42).

11. Umsatzerlöse

Die Gesellschaft weist Umsatzerlöse von TEUR 1.893 (i. Vj. TEUR 2.003) aus. Diese betreffen im Wesentlichen von der Gesellschaft erbrachte Dienstleistungen für Konzerngesellschaften (TEUR 1.886; i.Vj. TEUR 1.881) sowie sonstige Dienstleistungen/Umsatzerlöse (TEUR 7; i. Vj. TEUR 15). Im Vorjahr waren zudem Erlöse aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 107) enthalten, die im Berichtsjahr 2017 nicht mehr anfielen.

12. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr TEUR 796 (i.Vj. TEUR 2.508). Im Vorjahr enthielten diese Erträge aus der Erfassung einer Forderung aus Erstattungen von Prozess- und Rechtskosten (TEUR 1.350), die im Berichtsjahr nicht mehr anfielen.

13. Materialaufwand

Bei den unter dem Materialaufwand ausgewiesenen Aufwendungen (TEUR 319; i.Vj. TEUR 447) handelt es sich ausschließlich um bezogene Leistungen im Zusammenhang mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen erbrachten (konzerninternen) Dienstleistungen.

14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen vorgenommen.

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 5.641 (i.Vj. TEUR 6.190).

16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.563 (i.Vj. TEUR 1.338).

17. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 472; i.Vj. TEUR 393) betreffen mit TEUR 260 (i.Vj. TEUR 320) Abschreibungen auf die Anteile an dem verbundenen Unternehmen Avalan GmbH i.L. und mit TEUR 212 (i.Vj. TEUR 73) Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens (Aktien einer US-amerikanischen börsennotierten Gesellschaft), die sich aus der Entwicklung des Aktienkurses zum Bilanzstichtag ergeben.

18. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 3.823 (i.Vj. TEUR 4.124).

19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr wird ein Steuerertrag von TEUR 1.624 ausgewiesen, der sich aus periodenfremden Steuererträgen (TEUR 1.630) und aus periodenfremdem Steueraufwand (TEUR 6) zusammensetzt. Die periodenfremden Steuererträge ergeben sich mit TEUR 919 aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung für steuerliche Risiken aus der mit Prüfungsbericht vom 28. November 2017 abgeschlossenen Betriebsprüfung der Jahre 2010 bis 2012. Zudem resultieren TEUR 711 aus der Erfassung von Gewerbesteuerforderungen, die sich ebenfalls aus der abgeschlossenen Betriebsprüfung der Jahre 2010 bis 2012 ergeben.

Im Vorjahr wurde ein Steueraufwand von TEUR 2.106 ausgewiesen, der sich aus periodenfremdem Steueraufwand (TEUR 2.133) und aus periodenfremden Steuererträgen (TEUR 27) zusammensetzte. Der periodenfremde Steueraufwand des Vorjahres ergab sich mit TEUR 2.063 insbesondere aus der Bildung einer Rückstellung für steuerliche Risiken aus der Betriebsprüfung der Jahre 2010 bis 2012.

Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2017 waren im Durchschnitt 31,7 Angestellte bei der euromicron AG beschäftigt, hiervon waren 4 Personen leitende Angestellte.

2. Konzernabschluss

Die euromicron AG als oberstes Mutterunternehmen des euromicron Konzerns erstellt zum 31. Dezember 2017 einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Dieser wird zur Veröffentlichung beim Betreiber des Bundesanzeigers hinterlegt.

3. Mitteilungen nach § 21 Abs. 1, § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG

Gemäß § 21 Abs. 1, § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG liegen uns folgende mitteilungspflichtige Anteilsveränderungen vor:

- Herr Christian Bischoff, Deutschland, hat uns am 14. August 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 12. August 2015 die Schwelle von 3,00 % überschritten hatte und seit diesem Zeitpunkt 3,04 % (217.989 Stimmrechte) beträgt. Davon waren 3,04 % (217.989 Stimmrechte) direkt gehalten.
- Die Universal Investment Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, hat uns am 26. Februar 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 22. Februar 2016 die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 3,01 % (215.638 Stimmrechte) beträgt. Davon waren 3,01 % (215.638 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.
- Die Lazard Frères Gestion SAS, Frankreich, hat uns am 18. März 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 8. März 2016, die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 3,47 % (249.100 Stimmrechte) beträgt. Davon waren 3,47 % (249.100 Stimmrechte) direkt gehalten.

Es bestehen folgenden Beteiligungen, die uns gem. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt wurden:

euromicron AG, Frankfurt am Main ISIN DE000A1K0300 WKN A1K030	Datum der Stimmrechts- Mitteilung	Datum der Schwellenberührung	aktuelle Mitteilung		letzte Mitteilung	
			Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Anzahl Namensaktien Gesamt			7.176.398	100%	7.176.398	100%
Christian Bischoff, Deutschland	14.08.15	12.08.15	217.989	3,04%	n.a.	n.a.
Universal-Investment- GmbH, Frankfurt am Main	26.02.16	22.02.16	215.638	3,01%	203.946	2,84%
Lazard Frères Gestion SAS, Frankreich	18.03.16	08.03.16	249.100	3,47%	n.a.	n.a.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der euromicron AG, die zehn Prozent der Stimmrechte zum Zeitpunkt der Berichterstattung überschreiten, sind der euromicron AG nicht gemeldet worden und sind ihr auch nicht anderweitig bekannt.

4. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2017 hat die euromicron AG wie im Vorjahr mit einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut einen Rahmenvertrag über den Verkauf von Forderungen abgeschlossen. In diesen Rahmenvertrag sind acht (Vorjahr: acht) weitere verbundene Unternehmen des euromicron Konzerns eingebunden. Mit dem Verkauf von Forderungen sind die Gesellschaften in der Lage, schneller ihre Forderungen in liquide Mittel umzusetzen und somit einen positiven Beitrag zur Finanzierung und zur Verbesserung des Working Capital zu erzielen. Darüber hinaus können sich die Gesellschaften über das Factoring günstiger am Markt finanzieren, als dies bisher der Fall war. Die euromicron AG selbst hat im Rahmen dieses Vertrags keine Forderungen verkauft. Risiken aus diesen Geschäften bestehen aus Sicht der euromicron AG nicht.

Im Rahmen der Konzernfinanzierung hat die euromicron AG im Vorjahr mit den kreditgebenden Banken einen Sicherheitenpoolvertrag geschlossen. Diese Vereinbarung betrifft neben den bei der euromicron AG bereits bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31.12.2017: TEUR 87.315; i. Vj. TEUR 73.006) auch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Tochtergesellschaften euromicron Deutschland GmbH (31.12.2017: TEUR 500, i.Vj. TEUR 500) und Microsens GmbH & Co. KG (31.12.2017: TEUR 343; i.Vj. TEUR 411). In diesem

Zusammenhang hat die euromicron AG, ebenso wie weitere Unternehmen der euromicron-Gruppe, am 30. Juni 2016 gegenüber der Deutschen Postbank AG als Poolführer eine Garantie bis zu einer maximalen Höhe von EUR 150 Mio. gegenüber den Kreditgebern abgegeben. Eine Inanspruchnahme aus der Garantie kann jedoch nur insoweit erfolgen, soweit diese keine Begründung einer Unterbilanz zur Folge hat.

Im Rahmen des Cash-Managements haftet die euromicron AG für die täglichen Kreditinanspruchnahmen ihrer Tochtergesellschaften mit, die bei den Cash Pool-führenden Banken, HSBC Trinkhaus & Burkhardt, Postbank und Taunus Sparkasse, über keine eigenen Kreditlinien verfügen, bis zum täglichen Übertrag auf das Konzernkonto jeweils um 0:00 Uhr, in Höhe von zusammen maximal TEUR 9.195 (Vorjahr: TEUR 8.350). Die Haftungssumme valutiert zum 31. Dezember 2017, 0:00 Uhr, mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). Für die Nutzungen des hierfür bereit gestellten Gesamtkreditrahmens von maximal TEUR 26.569 bei den Kreditinstituten durch die Tochtergesellschaften der euromicron AG im Rahmen der Cash-Pooling-Vereinbarungen haften die jeweiligen Tochtergesellschaften und die euromicron AG gesamtschuldnerisch.

Zum 31. Dezember 2017 hat die euromicron AG für die folgenden Konzerngesellschaften Gewährleistungs- bzw. Anzahlungsbürgschaften übernommen:

euromicron Deutschland GmbH:	TEUR 11.755 (i. Vj. TEUR 12.167)
telent GmbH:	TEUR 5.171 (i. Vj. TEUR 8.189)
Stark-und Schwachstrommontage GmbH	TEUR 2.841 (i. Vj. TEUR 1.944)
Elabo GmbH:	TEUR 1.182 (i.Vj. TEUR 1.785)
Avalan GmbH:	TEUR 973 (i. Vj. TEUR 1.317)
euromicron austria GmbH:	TEUR 576 (i. Vj. TEUR 321)
RSR Datacom GmbH & Co. KG	TEUR 245 (i. Vj. TEUR 245)
übrige	TEUR 143 (i. Vj. TEUR 123)

Die Verpflichtungen, die den für Tochterunternehmen übernommenen Bürgschaften zugrunde liegen, können nach unserer Einschätzung von den Tochterunternehmen erfüllt werden, mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen. Der maximale Betrag einer Inanspruchnahme der Bürgschaften würde sich in Höhe des Wertes für Gewährleistungsrückstellungen bewegen, die bei den Tochterunternehmen auf Basis langjähriger Erfahrungswerte gebildet wurden, sofern diese nicht in der Lage wären, den Verpflichtungen selbst nachzukommen.

Zum 31. Dezember 2017 hielt die euromicron AG an der Microsens Beteiligungs GmbH, Hamm, und an der MICROSENS GmbH & Co. KG, Hamm, jeweils 97,5 % der Anteile. Der Minderheitsgesellschafter hat ein Andienungsrecht der verbleibenden 2,5 % der Anteile an die euromicron AG. Gleichzeitig hat die euromicron AG ein Optionsrecht zum Erwerb dieser Anteile. Aus diesem Andienungs- und Optionsrecht, das frühestens am 1. Januar 2018 und spätestens am 31. Dezember 2020 ausgeübt werden kann, ergibt sich für die euromicron AG eine Zahlungsverpflichtung von maximal TEUR 251. Diese setzt sich aus einer festen Zahlungsverpflichtung in Höhe von TEUR 226 und einer vom Erreichen bestimmter künftiger Ergebnisgrößen abhängigen Zahlungsverpflichtung in Höhe von TEUR 25 zusammen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich aus Mietverträgen (Laufzeiten bis 2022) und aus Leasingverpflichtungen (Laufzeiten bis 2021) und betragen insgesamt TEUR 2.597 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen: TEUR 0). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Leasing	583	273	310	0
Miete	2.014	395	1.619	0
Gesamtbetrag	2.597	668	1.929	0
<i>davon verbundene Unternehmen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Der Vorteil der Miet- und Leasingverträge liegt in der anfänglich geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus den Vertragslaufzeiten ergeben, sofern die Gegenstände nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wofür es derzeit aber keine Anzeichen gibt.

5. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB findet sich im Corporate Governance Bericht 2017, der auf der Homepage der euromicron AG unter <http://www.euromicron.de/investor-relations/corporate-governance-17> dauerhaft zugänglich ist.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 berechnete Gesamthonorar wird aufgeschlüsselt nach Abschlussprüferleistungen, Steuerberaterleistungen und sonstigen Leistungen in der entsprechenden Angabe des Konzernabschlusses der euromicron AG angegeben. Für die euromicron AG und die von ihr beherrschten Unternehmen wurden Steuerberatungsleistungen erbracht, die insbesondere die Erstellung von Steuererklärungen beinhalten. Die sonstigen Leistungen umfassen insbesondere eine Analyse der Zielmärkte betreffend der strategischen Ausrichtung des euromicron Konzerns.

Nachtragsbericht

Im März 2018 wurde mit den Finanzierungspartnern eine Anschlussfinanzierung mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2021 vereinbart. Die Vereinbarung sieht die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen („Covenants“) vor, die erstmals ab dem 30. Juni 2018 quartalsweise zu testen sind. Hierzu zählen der Verschuldungsgrad sowie ergebnis- und liquiditätsabhängige Kennzahlen. Daneben sieht die Vereinbarung vertraglich fixierte Tilgungen von EUR 2,5 Mio. zum 31. März 2019 und von EUR 25,0 Mio. zum 31. Januar 2020 vor. Zudem besteht im Falle einer Übernahme von 30 % oder mehr der Aktien und / oder Stimmrechte ein außerordentliches Kündigungsrecht von Seiten der Kreditgeber.

Aufsichtsrat und Vorstand

1. Name der Organmitglieder und weitere Mandate

(1) Mitglieder des Vorstandes der euromicron AG sind:

Bettina Meyer

- Vorstand für die Bereiche Finanzen, Recht, Personal, Bilanzierung/Controlling und Investor Relations
- Sprecherin des Vorstands

Jürgen Hansjosten

- Vorstand für die Bereiche Operations, Strategie, IT und Einkauf
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der AMS Technologies AG, Planegg

(2) Mitglieder des Aufsichtsrates der euromicron AG sind:

Evelyne Freitag, Vorsitzende

Diplom-Kauffrau,

Geschäftsführerin Finanzen Deutschland, Schweiz, Österreich
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Vorsitzende des Aufsichtsrats der Pensionskasse der Mitarbeiter
der Hoechst-Gruppe VVAG, Frankfurt am Main

Rolf Unterberger, stellvertretender Vorsitzender

Diplom-Wirtschaftsingenieur,

Unternehmensberater und Geschäftsführer der RMU Capital GmbH, München

Geschäftsführer der Executive Interim Partners GmbH, München

Mitglied im Advisory Board der Melboss Music, Palo Alto (CA), USA

Dr. Alexander Kirsch

Kaufmann,

Geschäftsführender Gesellschafter Renusol Europe GmbH, Köln

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der

SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, München

2. Bezüge der Vorstandsmitglieder

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Reihe von Vergütungsbestandteilen. Im Einzelnen handelt es sich um das Fixum, die Tantieme, eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung sowie Nebenleistungen. Die für börsennotierte Aktiengesellschaften nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB geforderten Angaben sind im Vergütungsbericht enthalten, der einen Bestandteil des Lageberichtes darstellt. Auf eine zusätzliche Darstellung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen im Anhang wird daher verzichtet.

(1) Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr TEUR 604 (i. Vj. TEUR 739), von denen TEUR 45 (i. Vj. TEUR 180) variable Vergütungen sind.

(2) Vorschüsse

Das Vorstandsvergütungssystem enthält variable Vergütungsbestandteile mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage (LTI). Die Vorstandsmitglieder können dabei für den geleisteten Wertbeitrag eine langfristige Vergütungskomponente erhalten, die sich an individuell vereinbarten Zielen (derzeit Sicherstellung der Konzernfinanzierung) orientiert.

Der Performance-Zeitraum umfasste ursprünglich den Zeitraum vom Beginn des Dienstverhältnisses (01. April 2015) bis zum 31. Dezember 2017. Durch die Einbeziehung des Ziels, Going concern bei der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 durch eine entsprechende Finanzierungsstruktur sicherzustellen, wurde der Performance-Zeitraum durch den Aufsichtsrat bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahres- und Konzernabschlusses im März 2018 verlängert.

Der Anspruch auf den LTI wird zehn Arbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 zur Zahlung fällig; die Billigung des Konzernabschlusses 2017 erfolgt Ende März 2018. Auf den LTI werden jährlich Abschlagszahlungen in Höhe von 66 % des für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelten Tantieme-Betrags geleistet, die jeweils zehn Arbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses des jeweiligen Geschäftsjahres zur Zahlung fällig werden. Für das Geschäftsjahr 2015 ist der Betrag aufgrund des unterjährigen Beginns des Dienstverhältnisses pro rata

temporis zu berechnen. Die Abschlagszahlungen werden mit dem Betrag verrechnet, der nach Maßgabe der Zielerreichung für den gesamten Performance-Zeitraum zu gewähren ist. Sollte der Betrag der Abschlagszahlungen größer sein als der für den gesamten Performance-Zeitraum zu gewährende Betrag, wird die Differenz unverzüglich von dem Vorstandsmitglied zurückerstattet.

Auf Grundlage der dargestellten Regelungen wurden den Vorstandsmitgliedern in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt zinslose Vorschüsse auf die LTI-Komponente in Form von Abschlagszahlungen in Höhe von TEUR 116 gewährt.

3. Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 30. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und dessen Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung. Für das Geschäftsjahr 2017 ergibt sich somit eine Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat in Höhe von TEUR 135 (i. Vj. TEUR 135).

Die Vergütung für 2015 und die anteilige Vergütung für 2016 der bis zum 28. Juli 2016 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates wurden bislang noch nicht ausgezahlt.

Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen.

Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der euromicron AG zum 31. Dezember 2017 weist einen Bilanzverlust in Höhe von EUR -43.251.861,92 aus.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Frankfurt am Main, den 26. März 2018

Bettina Meyer
Sprecherin des Vorstands

Jürgen Hansjosten
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die euromicron AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der euromicron AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der euromicron AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

① Im Jahresabschluss der euromicron AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 146,1 Mio. (74,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die der Beteiligungsbewertung zugrunde liegenden Planungsrechnungen – einschließlich der eingehenden Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter – wurden durch einen von der Gesellschaft beauftragten externen Gutachter plausibilisiert. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt T€ 260.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Damit einhergehend haben wir die Verwertbarkeit des von dem externen Gutachter erstellten Gutachtens beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die fachliche Qualifikation des externen Gutachters gewürdigt. Zudem haben wir uns insbesondere ein Verständnis über die dem Gutachten zugrundeliegenden Ausgangsdaten und die getroffenen bzw. verwendeten Annahmen verschafft und bezüglich ihrer Angemessenheit beurteilt.

Dabei haben wir uns unter anderem auch auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern sowie der Wachstumsrate beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2017 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt 5 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der euromicron AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Ulrich Störk.

Frankfurt am Main, den 26. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ulrich Störk	ppa. Diana Plaum
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

euromicron

euromicron AG
Zum Laurenburger Hof 76
60594 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 631583-0
Fax: +49 69 631583-17
info@euromicron.de
www.euromicron.de

Dieser Geschäftsbericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor.
Beide Fassungen stehen auch im Internet unter www.euromicron.de
zum Download bereit. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.
Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.